



Protokoll der 21. Sitzung

vom 1. Dezember 2003, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend: Christian Amsler, Hans-Jürg Fehr, Rolf Hauser, Veronika Heller, Silvia Pfeiffer, Erna Weckerle, Marcel Wenger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Susanne Mey, Christian Schwyn, Gertrud Walch.

Traktanden: 1. Staatsvoranschlag 2004
(*Fortsetzung der Detailberatung*) Seite 902

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Die an der letzten Sitzung vom 24. November 2003 gebildete Spezialkommission 2003/13 „Teilrevision des Baugesetzes“ setzt sich wie folgt zusammen: Ernst Gründler (Erstgewählter), Peter Altenburger, Franz Baumann, Hansueli Bernath, Samuel Erb, Liselotte Flubacher, Ruedi Hablützel, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Beat Hug, Bernhard Müller, Kurt Schönberger, Bernhard Wipf.

*

1. Staatsvoranschlag 2004

(Fortsetzung der Detailberatung)

Grundlagen: Vorlagen des Regierungsrates vom 16. September 2003
Bericht und Antrag der GPK betreffend Staatsvoranschlag 2004, Amtsdruckschrift 03-116

23 Baudepartement
2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung
314.0300 bis 314.0600
Strassenerhaltung innerorts / ausserorts
Belagerneuerungen / Verbesserungen

Ursula Leu: Nachdem wir vor der Mittagspause im Erziehungsdepartement einen Leistungsabbau beschlossen haben, stelle ich Ihnen einen Antrag: Wir dürfen nicht in der Schule ab- und beim Strassenunterhalt aufbauen. Es soll von 2002 bis 2004 gemäss Staatsvoranschlag rund 1 Mio. Franken mehr für den Strassenerhalt ausgegeben werden. Dem kann ich nicht zustimmen. Mein Antrag: Die Ausgaben für den Strassenerhalt sollen auf den Ausgaben 2002 eingefroren werden.

Liselotte Flubacher: Ich beantrage, dass in diesen Positionen insgesamt Fr. 200'000.- eingespart werden. Wo dies geschieht – bei Granitrandsteinen, einzelnen Strassenabschnitten und so weiter –, überlasse ich der Regierung. Diese Entscheidung gehört in den operativen Bereich.

314.0900 Verkehrseinrichtungen und Signalisationen

Ernst Schläpfer: Die Position betrifft eine touristische Signalisation für den Klettgau, in der Höhe von Fr. 80'000.-. Diese Signalisation ist nicht Sache des Kantons Schaffhausen. Ich beantrage Ihnen, die Fr. 80'000.- zu streichen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die GPK hat das Defizit in der Laufenden Rechnung von 3,9 auf 2,6 Mio. Franken reduziert und damit den Selbstfinanzierungsgrad von 55 auf rund 65 Prozent erhöht. Von diesen Verbesserungen um 1,3 Mio. Franken entfällt mehr als 1 Mio. Franken auf das Baudepartement. Das macht 75 Prozent der Einsparungen aus – bei einem Anteil im Staatsvoranschlag von 7 Prozent!

Auf Seite 66 finden Sie die Zusammenstellung der Laufenden Rechnung. Schon der vom Regierungsrat verabschiedete Staatsvoranschlag zeigt, dass das Baudepartement im Vergleich zum Vorjahr ein Negativwachstum aufweist. Dieses wird aufgrund der Anträge der GPK, die wir im Übrigen grösstenteils akzeptieren, auf über 1 Mio. Franken ansteigen.

Im Rahmen dieser Position und im Rahmen des Sparpaketes wurde die Auflage gemacht, Fr. 200'000.- einzusparen. Das haben wir getan. Nicht bei den Strassen allerdings, aber wir sparen nachhaltig, indem wir Fr. 150'000.- wiederkehrend beim Personal einsparen. Auch sonst haben wir Ausgabenkürzungen vorgenommen, bei den Ersatzbeschaffungen, nun haben wir noch den Lastwagen gestrichen (Fr. 270'000.-). Auf jeden Fall haben wir die Vorgaben mehr als erfüllt. Wir hätten noch besser erfüllt, wenn nicht im Verlauf des Budgetprozesses noch Neues dazugekommen wäre: Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum Güterbahnhof (316.0003).

Nur die Minderheit der GPK interpretiert es so, dass ich verpflichtet worden sei, direkt bei den Strassen zu sparen. Der Regierungsrat hat akzeptiert, dass die Einsparungen auch anderswo vorgenommen werden können. Der Antrag von Liselotte Flubacher ist sinngemäss bereits in der GPK gestellt worden. Diese pauschale Kürzung hat die Regierung schon vorgenommen – zwei Mal können wir das Gleiche nicht tun. Ich bitte Sie, die Anträge von Ursula Leu und Liselotte Flubacher abzulehnen.

Zum Antrag von Ernst Schläpfer: Bei dieser Signalisation handelt es sich um einen alten Wunsch vor allem der Klettgauer Gemeinden nach diesen braunen Tourismustafeln. Muss dieser Posten bei mir platziert werden? Es ist meiner Meinung nach sinnvoll. Schaffhausen Tourismus hat kein Geld. Streiten wir doch nicht darüber, bei welchem Departement wir die Position

unterbringen. Es ist eine gute Sache, aber nicht gratis zu haben. Natürlich handelt es sich nicht um eine Pflichtleistung gemäss Signalisationsverordnung des Bundes, sondern um eine freiwillige Leistung.

Noch ein Wort zum heute Morgen erwähnten Kranlastwagen: Wir akzeptieren den Aufschub um ein Jahr. Wir müssten ein Zeichen bezüglich Zusammenlegung setzen, hiess es als Begründung. Ich kann diese Zusammenlegung aber nicht einfach dekretieren. Morgen treffen wir uns mit dem Stadtrat. Der zu ersetzende Lastwagen ist 23 Jahre alt und hat höchste Betriebszeiten. Wir brauchen einen neuen, ob städtische und kantonale Betriebe nun zusammengelegt werden oder nicht. Er wird im nächsten Staatsvoranschlag auf jeden Fall wieder erscheinen. Fällt er im nächsten Jahr aus, müssen wir ein Fahrzeug gleicher Art anmieten. Über die Kosten werden Sie dann staunen.

Matthias Freivogel: Es geht nicht darum, dass ein Departement mehr bluten muss als das andere. Aus unserer Sicht stellt sich einfach folgende Frage: Wo ist es sinnvoller zu sparen, wenn schon gespart werden muss? Das hat nichts damit zu tun, dass Sie nun Baudirektor sind und Ihr Departement bereits 1 Mio. Franken bluten musste. Wir sind der Auffassung, es sei besser, bei der Bildung nicht zu sparen. Diese ist wichtiger für den Kanton als die Strassen. Nun sind Sie unglücklicherweise halt Baudirektor. Wir möchten nicht zu Ihren Lasten sparen, damit ein SP-Regierungsrat profitieren könnte. Der Profiteur wäre nämlich Regierungsrat Heinz Albicker, und der ist ebenfalls in der FDP. Wir wollen auch die Departemente nicht gegeneinander ausspielen, aber wir wollen Schwerpunkte setzen. Unsere Schwerpunkte betreffen eben die Erziehung.

Gottfried Werner: Immer heisst es: Bildung ist das Einzige, da müssen wir Geld reinstecken. Hat man die Leute aber schliesslich ausgebildet, macht man Unterschiede bei der Zuteilung der Arbeit. Beschäftigung ist dann etwas anderes. Ich habe manchmal das Gefühl, dass bei allen, welche die Kantonsschule durchlaufen und nach dem Studium beim Staat Unterschlupf finden, keine Einsparungen gemacht werden. Bei den handwerklichen Berufen, bei den Leuten, die auf dem Bau arbeiten, will man immer sparen. Dabei hat man vorher gesagt: Ja, Bildung ist das Wichtigste. Wir müssen da Geld reinstecken.

Wenn ich in meinem Betrieb spare, heisst dies, ich muss im einen Jahr weniger ausgeben als im vorhergehenden. Hat man bei der Bildung gespart? Es sind fortlaufende Kosten. Hat man beim Sozialen gespart? Die Kosten sind stets gestiegen. Wir können doch nicht immer behaupten, wir

hätten dort gespart. Ich weiss, dass es Geld braucht – aber in meiner Gemeinde auch. Immer heisst es, man spare bei der Bildung. Dabei erhöhen sich die Kosten fortlaufend. Darum beantrage ich Ihnen: Sparen Sie nicht zu viel beim Strassenbau. Wir brauchen die Strassen und wir brauchen die Leute, die dort arbeiten. Sie müssen auch ihren Verdienst haben.

Ursula Hafner-Wipf: Wir wollten bei der Kantonsschule nicht sparen, sagt Gottfried Werner. Heute Morgen aber ging es um Fr. 125'000.-, welche die Orientierungsstufe betrafen. Da sind genauso viele Schülerinnen und Schüler betroffen, die nachher einen Beruf ergreifen. Die Lehrmeister sind die ersten, die reklamieren, wenn die Schüler in der Schule schlecht sind. Den Antrag von Ernst Schläpfer kann ich sehr gut verstehen; ich unterstütze ihn. Wir in Neuhausen könnten schliesslich ebenfalls einen Beitrag fordern, wir brauchen auch neue Tafeln am Ortseingang. Ich sehe nicht ein, weshalb der Klettgau Tafeln für Fr. 80'000.- erhalten soll. Mit diesem Geld könnten wir uns bald die Stunde an der Orientierungsstufe leisten.

Jürg Tanner: Der Anstoss von Gottfried Werner ist bedenkenswert. Aber in Tat und Wahrheit ist es doch so, dass diese Kosten, welche das Baudepartement im Personalbereich spart, keine Leute mit Matura, sondern solche im Strassenbau betreffen. Wenn ich den Gürtel enger schnallen muss, wo auch immer, mache ich doch eine Anstrengung bei grösseren Positionen. Da geht es um einige Millionen. Ich behaupte frech, dass alle diese Strassenstücke auch billiger saniert werden könnten. Es ginge um vergleichsweise geringe Positionen.

Denken wir an die Konsequenzen: Die gestrichene Stunde trifft vor allem Realschüler und nicht Maturanden. Folglich trifft sie auch die Lehrbetriebe. Herr Baudirektor, kommen Sie nicht immer mit dem Argument, Sie hätten nur 7 Prozent des Budgets. Sie haben aber ein volles Gehalt. 200'000 in Ihrem Departement nicht investierte Franken sind gespartes Geld.

Franz Baumann: Strassenunterhalt ist wichtig. Wenn wir ihn vernachlässigen, wächst der Schaden. Und wenn wir nun Fr. 200'000.- sparen, schieben wir das Problem nur vor uns her. Ich kenne das auch aus Neuhausen. Letztlich kostet es mehr, als wenn sorgfältig geplant werden kann. Die Preise im Tiefbau sind sehr tief, weil zu wenig Arbeit vorhanden ist. Wichtig ist, dass der Unterhalt gemacht wird und das Gewerbe hier auf dem Platz Arbeit hat.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Der Antrag von Ursula Leu bedeutet, dass die Aufwendungen bei einer Summe von Fr. 1'089'170.- eingefroren werden sollen.

Der moderatere Antrag von Liselotte Flubacher führt zu einem Aufwand von Fr. 2'313'000.-.

Staatsschreiber Reto Dubach: Zu Ursula Leu: Die Anträge sollten auf eine konkrete Budgetposition spezifiziert sein. Werden die Ausgaben einfach in der Summe eingefroren, wer verteilt dann innerhalb dieser Budgetpositionen die einzelnen Aufwendungen? Oder soll es bei jeder Position der gleiche Betrag wie in der Rechnung 2002 sein?

Aus dem Plenum ist ein bestätigendes Ja zu hören.

Peter Gloor: Wenn wir um Fr. 200'000.- kürzen, entscheidet der Regierungsrat. Wir verfügen ja nun über einen Strassenkataster, der uns sehr teures Geld gekostet hat. Da muss nun doch der Regierungsrat imstande sein zu entscheiden, welche Strasse im schlechtesten Zustand ist.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich habe mich nur zum Antrag von Ursula Leu geäußert.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich halte den Antrag von Ursula Leu für schlicht unzulässig. Ich müsste die Fr. 150'000.-, die ich mit einem Stellenabbau einsparen will, wieder einfügen, dafür gäbe es weniger Strassenunterhalt. Das ist ein Unsinn.

Gerold Meier: Wir behandeln einen Staatsvoranschlag mit einzelnen Positionen. Zu den einzelnen Positionen können wir meiner Meinung nach Stellung nehmen. Der Antrag von Ursula Leu ist formell richtig – sie stellt Anträge zu einzelnen Positionen –, sachlich ist er aber eher absurd.

Bernhard Egli: Ich verstehe nicht, weshalb der Staatsschreiber Verwirrung stiftet. Es geht bei beiden Anträgen um die Reduktion der Summe dreier Budgetposten. Wir wollen dem Regierungsrat beim operativen Geschäft nicht dreinfunkeln. Das Prinzip des Antrags Leu ist, dass man auf den Betrag von 2002 einfriert, doch wir wollen dem Regierungsrat die Möglichkeit einräumen, innerhalb der drei Posten Verschiebungen vorzunehmen.

Hans Schwaninger: Ursula Leu versteht wenig vom Budgetprozess. Unter Position 314.0400 sind Fr. 285'000.- eingestellt. Den grössten Brocken, nämlich Fr. 237'500.-, macht eine Radwegunterführung in Guntmadingen aus. Sie können die Position nun doch nicht einfach bei Fr. 48'935.- (Rechnung 2002) einfrieren, wenn ein grösseres Projekt ansteht!

Abstimmung

Antrag von Ursula Leu

Mit 47 : 7 wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Antrag von Liselotte Flubacher

Mit 43 : 23 wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Antrag von Ernst Schläpfer

Mit 33 : 31 wird der Antrag abgelehnt.

314.3005 Unterhalt Werkhof und Magazine

Jürg Tanner: Diese Position sollte erst dann ausgeführt werden, wenn das weitere Vorgehen beim Werkhof klar ist. Der Betrag gliedert sich in betrieblichen Unterhalt (Fr. 115'000.-) und Sanierung der Heizanlage (Fr. 100'000.-). Ich beantrage Ihnen, die Heizung zu sanieren, den Unterhalt aber zu streichen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Werkhof besteht aus grossen Hallen. Da fällt stets ein gewisser betrieblicher Unterhalt an. 30 Personen sind dort beschäftigt. Bei dieser Position gab es immer Schwankungen (plus/minus Fr. 100'000.-). Es handelt sich um Unterhalts- und Betriebskosten, die zwingend anfallen. Solche Anträge dürfen Sie nicht stellen. Aus Umweltschutzgründen müssen wir zudem auch die Heizung dringend sanieren.

Jürg Tanner: Ich will bei dieser Position einfach Fr. 100'000.- einsparen. Wo, ist mir letzten Endes gleich.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es handelt sich um Unterhalts- und Betriebskosten, die zwingend anfallen. Diese Ausgaben sind gebunden. Sie können sie schon streichen, nächstes Jahr werden sie dennoch in der Rechnung erscheinen.

Abstimmung

Antrag von Jürg Tanner

Mit 55 : 6 wird der Antrag abgelehnt.

2334 Übrige Liegenschaften

314.3100 Ausserordentlicher baulicher Unterhalt

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Es handelt sich um die Sanierung des Wohnhauses Nordstrasse 113. Bei dieser Liegenschaft ist ein Betrag im Budget eingestellt, ohne dass ein Nutzungskonzept oder genauere Abklärungen über den Sinn einer solchen Sanierung bestehen.

Es handelt sich um das letzte so genannte Sommerhaus auf der Breite. Es gehörte bisher zum Psychiatriezentrum und wurde vernachlässigt, mit entsprechend massiven Schäden an der baulichen Substanz. Für die vorgesehene Sanierung wurden Fr. 450'000.- eingestellt. Das Haus ist aber anscheinend verschandelt und kaum mehr zu retten. Zudem möchte das Psychiatriezentrum an diesem Ort lieber eine Bushaltestelle einrichten. Weder die zukünftige Nutzung noch der Sinn einer Sanierung wurde seriös abgeklärt. Die GPK hat deshalb diese Finanzposition mit 5 : 2 auf Fr. 120'000.- gekürzt. Der verbleibende Betrag reicht, um einen allfälligen Abbruch der Liegenschaft zu finanzieren. Ein Planungskredit für die notwendigen Abklärungen bleibt in der nächstunteren Position unter Aufträge an Dritte mit Fr. 32'000.- im Budget bestehen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat akzeptiert diese Kürzung. Dennoch muss ich ein paar Erklärungen abgeben. Bis jetzt hat sich die städtische Denkmalpflege auf den Standpunkt gestellt, dieses Haus müsse erhalten werden. Muss man es erhalten, so muss man es auch grob sanieren. Wir haben aber ein Abbruchgesuch eingereicht. Die Entscheidung ist noch hängig. Die Denkmalpflege empfiehlt immer noch die Erhaltung. Wir lobbyieren darum, dass wir die Abbruchbewilligung bekommen. Es ist natürlich symptomatisch, dass man kein Geld hat für den Unterhalt und die Liegenschaft so verlottern lässt, dass sie nur noch abgebrochen werden kann.

Forst

Gerold Meier: Wir weisen hier ein Defizit von etwas mehr als 2 Mio. Franken aus. Es hätte einen Sinn, wenn wir ein wenig vom Erbsenzählen wegkämen. Seit bald einem halben Jahrhundert produzieren wir im Wald Defizite, jährlich in Millionenhöhe. Mittlerweile macht das Defizit ein Steuerprozent aus. Das ist nicht nötig.

Defizit oder Ertragsüberschuss? Dies hängt von der Methode der Bewirtschaftung ab. Die Vorsteher unserer Waldunternehmen sind alle Ingenieure, nicht Biologen. Vor gut einem Dutzend Jahren habe ich den Grossen Rat zu einer Waldexkursion in die deutsche Nachbarschaft eingeladen, jedes Mitglied selbstverständlich auf seine eigenen Kosten. Besichtigt haben wir am Rand des Schwarzwaldes den Wald eines Barons, der mit dem Gewinn aus dem Wald sein Schloss sanierte, während die Wälder ringsum wie wir Verluste machten, und den Staatswald in einem Gebiet, das gleich ist wie der Randen, auf der schwäbischen Alb ob Urach. Dieses Staatsunternehmen arbeitete ebenfalls mit kleinem Gewinn, während ringsum und in unsern Wäldern Verluste erwirtschaftet wurden. Es gibt auch in der Schweiz Betriebe, die nach einer Methode naturgemässer Waldwirtschaft arbeiten und Gewinne erzielen. Wir müssen vom Regierungsrat verlangen, dass er andere Waldbewirtschaftungsmethoden von aussenstehenden Fachleuten prüfen lässt, etwa von der Tochter des von uns besuchten Barons, die Forstingenieurin und Biologin ist.

Wenn Sie den Wald kritiklos denjenigen Fachleuten überlassen, die Defizite produzieren, werden Sie weiterhin mit Defiziten daherkommen. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Prüfung durchzuführen und uns darüber Bericht zu erstatten?

Eine weitere Methode, Verluste zu vermeiden, wäre die Devestition. Der Regierungsrat sollte einmal Privaten Waldparzellen zum Kauf anbieten. Es gäbe sicher viele Mitbürger, die Freude daran hätten, einen Wald zu pflegen. Hauptertrag wäre die Freude unserer überzivilisierten Bevölkerung an der Beschäftigung mit der Natur. Dass auch noch ein finanzieller Ertrag der Bewirtschafteter zu erwarten ist, ergibt sich von selbst, rechnet der Private, der den Wald als Hobby pflegt, doch nicht mit Löhnen, wie sie der Staat seinen Förstern bezahlt. Und der Staat hätte einen Teil seiner Verlustquellen abgestossen und würde mit dem Erlös auch wieder einen Gewinn machen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wenn Gerold Meier einen schriftlichen Bericht wünscht, muss er von einem parlamentarischen Instrument Gebrauch machen. Zu Ihrer Information: 70 Prozent des Waldes gehören

den Gemeinden, 15 Prozent Privatleuten und 15 Prozent effektiv dem Kanton. Sämtliche Forstbetriebe kämpfen zurzeit mit Verlusten, die Gemeinden kämpfen auch. Wir sind grundsätzlich der Meinung, eine gewisse Bewirtschaftung sei nötig. Der Wald hat auch bei uns – natürlich nicht im selben Ausmass wie in den Bergkantonen – eine gewisse Schutzfunktion. Dafür müssen Gelder bereitgestellt werden. Er hat auch eine Wohlfahrtsfunktion. Im Übrigen bitte ich Sie zu beachten, dass das Defizit immer wieder reduziert worden ist. Betrachten Sie auch die Bundesbeiträge, die sinken. Wir fangen diese Mindereinnahmen auf und sind trotzdem noch in der Lage zu sparen. Im Zusammenhang mit dem Sparpaket haben wir angekündigt, dass auf das Jahr 2005 nochmals zwei Stellen abgebaut werden. Wir sind kontinuierlich daran, dieses Defizit zu verringern. Aber einen Kahlschlag können Sie nicht machen.

Annelies Keller: Ich finde die Idee von Gerold Meier gut und empfehle ihm, ein Postulat einzureichen. Mehr, als die Infrastruktur gekostet hat, wird der Bericht nicht kosten. Die Gemeinden kämpfen mit denselben Problemen. Vielleicht könnte die Dame gleichzeitig die Gemeindeparzellen überprüfen. Es wäre sinnvoll, wenn sich Kanton und Gemeinden zusammentun und gemeinsam einen Bericht erstellen würden. Wenn wir mit dem Massnahmenpaket in eine andere Richtung gehen könnten, hätten wir bereits 2 Mio. Franken gespart.

Hans Gächter: Wurden allenfalls über die Zusammenlegung des Forstes von Stadt und Kanton schon Verhandlungen geführt? In dieser Beziehung müssten noch Einsparungen möglich sein.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir treffen uns morgen mit dem Stadtrat und besprechen Zusammenarbeitsoptionen im Rahmen des Projekts „sh.auf“. Es sind grob zehn Felder definiert worden; der Forst ist eines von ihnen. Die Forstbetriebe von Kanton und Stadt arbeiten bereits relativ gut und eng zusammen.

2375 Öffentlicher Verkehr

365.0105 Defizitbeitrag an Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat mit 3 : 2 bei 2 Enthaltungen den Defizitbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft gestrichen. Für die GPK war klar, dass bei einem allfälligen Defizit der glei-

che Betrag über einen Nachtragkredit gesprochen werden muss. Das würde allerdings bewirken, dass die Regierung die Jahresrechnung der Schifffahrtsgesellschaft genau anschaut und kontrolliert. In den letzten Jahren wurde dies unterlassen. So konnte die Schifffahrtsgesellschaft den Defizitbeitrag auch in erfolgreichen Jahren abholen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Schifffahrtsgesellschaft sowie ihre Geschäftsstrategie müssen in nächster Zukunft genauer angeschaut werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Regierung akzeptiert diesen Antrag der GPK nicht. Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass sich der Kantonsrat (und damit die GPK) an die von ihm erlassenen und abgesehenen Gesetze hält. Das gilt hier offenbar nicht. Die Defizitbeiträge sind gemäss dem geltenden Gesetz auszurichten, sobald die URh ein Defizit ausweist. Diese Garantie ist auf Fr. 200'000.- beschränkt. Die Rechnung wird zunächst von der kantonalen Finanzkontrolle als Revisionsstelle geprüft, dann wird sie vom Verwaltungsrat und von der Generalversammlung abgenommen. Die überprüfte Rechnung bildet die Grundlage für die eventuelle Ausrichtung eines Defizitbeitrags. Der maximale Defizitbeitrag des Kantons an diese insgesamt Fr. 200'000.- beläuft sich auf Fr. 69'700.-, wie sie der Regierungsrat im Staatsvoranschlag eingestellt hat. Weder die GPK noch der Kantonsrat kann über den Voranschlag ein geltendes Gesetz ausser Kraft setzen. Die Rechnung 2003 der URh, die dann die Grundlage für einen allfälligen Defizitbeitrag im nächsten Jahr bildet, wird sehr schlecht ausfallen, wie Sie alle wissen. Wegen des zu tiefen Wasserstandes wird im Rechnungsjahr 2003 ein Defizit in der Grössenordnung von Fr. 400'000.- bis Fr. 500'000.- anfallen. Der Defizitbeitrag wird ausgerichtet werden müssen, ob Sie nun die Fr. 69'700.- im Voranschlag belassen oder nicht.

Der Regierungsrat wird nächstes Jahr, gestützt auf einen Bericht von mir, einen Beschluss fassen und dann die Ermächtigung erteilen. Das ist formell bis anhin nicht getan worden.

Was Martina Munz verlangt, ist absolut gesetzwidrig. Es gibt ein Finanzhaushaltgesetz, das auch für die GPK und den Kantonsrat Geltung hat. Ich zitiere aus Art. 28 Abs. 3: „Nachtragskredite brauchen nicht verlangt zu werden, wenn die Mehrausgaben sich auf Grund von Erlassen als gebunden erweisen ...“ Das ist glasklar.

Setzen Sie ein Zeichen, aber ein Zeichen der Vernunft, und nehmen Sie die Fr. 69'700.- wieder in den Staatsvoranschlag auf.

Regierungsrat Hermann Keller: Wenn Sie diesen Betrag streichen, verstoßen Sie gegen Budgetwahrheit und -klarheit nach Finanzhaushaltgesetz!

Charles Gysel: Im Juni, im Zusammenhang mit der Rechnungsabnahme, habe ich das Problem der Defizitgarantie thematisiert. Sicher erinnern Sie sich noch daran. Damals verlangte ich in Absprache mit der GPK von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr einen Bericht zuhanden der GPK.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat sich geweigert, einen Bericht über die zu Unrecht bezogenen Mittel aus der Staatskasse (Defizitgarantie) zu erstellen. Es steht ja auch fest, dass die Rechnungslegung seit meinen Reklamationen geändert wurde. Ich habe auch schon mit einer PUK gedroht. Als ich mich nochmals mündlich nach diesem Bericht erkundigte, erhielt ich zur Antwort, da könne ja jeder kommen und einen Bericht verlangen. Natürlich kann man sich auf diesen Standpunkt stellen, aber wenn ich im Namen der GPK einen Bericht verlange, bin ich nicht irgendeiner, der daherkommt.

Um glaubwürdig zu bleiben und um das Thema am Leben zu erhalten, stellte ich in der GPK den Antrag, die Defizitgarantie zu streichen. Nur so können wir heute darüber sprechen. Nun stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, das sei rechtlich gar nicht möglich. Vielleicht hat sie da gar nicht so Unrecht. Aber wenn sich jetzt der Kantonsrat einmal über solche Überlegungen hinwegsetzt, ist das sicher nicht so schlimm. Jahrelang haben sich nämlich die Schifffahrtsgesellschaft und die Regierung – immerhin unter dem Verwaltungsratspräsidium eines Schaffhauser Regierungsrates – über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt.

Aus dem Protokoll der GPK vom 13. November 2003 zitiere ich Folgendes: „Regierungspräsident Hans-Peter Lenherr gesteht ein, dass die Art der Rechnungslegung bei der Schifffahrtsgesellschaft in den letzten Jahren suboptimal gewesen sei. Allerdings verwahre er sich entschieden gegen die Schlussfolgerung, man habe quasi die Defizitbeiträge erschlichen.“ Was ist eine suboptimale Rechnungslegung?

Aufgrund dieser suboptimalen Rechnung konnten die Defizitbeiträge abgeholt werden. Suboptimal war sicher auch, dass der Kanton Schaffhausen über Jahre in der Rechnung als Darlehensgeber aufgeführt war. Und suboptimal war auch die Kontrollstelle, die immerhin aus den Finanzkontrollen der Kantone Thurgau und Schaffhausen besteht. Erst nach meinen Reklamationen hat man die Rechnung geändert. Nun wird das Kaufmännische Direktorium als Darlehensgeber aufgeführt; früher war es der Kanton Schaffhausen. Und wenn wir jetzt die Defizitgarantie im Budget streichen, dann ist das vielleicht auch nur suboptimal.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, es ist natürlich auch suboptimal, dass Sie sich weigern, zur Vergangenheit zu stehen und einen Bericht zu verfassen. Dann könnte nämlich ein Schlusstrich gezogen werden. Wenn dies nicht geschieht, garantiere ich Ihnen, dass ich immer wieder ein Brikett unterlege und das Feuerchen schön am Leben erhalte.

Im Juni, als ich das thematisierte, war nach Meinung der Regierung noch alles in Ordnung, nur ich lag falsch. Jetzt ist die Situation immerhin schon suboptimal. Mich interessiert natürlich, wie sie optimal aussehen würde. Aber das wollen Sie uns, Herr Regierungsrat Lenherr, einfach nicht sagen. Und mit Ihrem Antrag geben Sie mir die Gelegenheit, nochmals darauf hinzuweisen, dass auch das Darlehen des Kaufmännischen Direktoriums nur suboptimal ist. Dort stört es anscheinend niemand, dass diese Darlehen entgegen der Zweckbestimmung dieses Fonds gewährt wurden. Vermutlich war der ganze Regierungsrat damals noch nicht beteiligt, aber es ist und bleibt nicht richtig. Auf eine Kleine Anfrage über den privaten und den öffentlichen Verkehr hat die Regierung Kantonsrat Franz Hostettmann Folgendes geantwortet: „Beim Verkehrsangebot auf Untersee und Rhein handelt es sich um ein touristisches Angebot für den Ausflugsverkehr, das derzeit nur saisonal betrieben wird und keine Erschliessungsfunktion hat.“

In Art. 4 über das Gesetz betreffend die Organisation des Kaufmännischen Direktoriums steht: „Der kaufmännische Direktorialfonds soll ausschliesslich dem Zwecke gewidmet bleiben, die Interessen des Handels und des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und zu fördern.“ Da besteht doch eine riesige Diskrepanz. Ich bin nicht davon überzeugt, dass diesem Zweck mit riskanten zinslosen Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft nachgelebt wird.

Im Gesetz über die begrenzte Defizitgarantie zugunsten der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein wird auch auf die Rechnungslegung und auf die Abschreibungen hingewiesen. Es ist nicht einfach so, dass man einfach das Geld abholen kann, wenn man ein Defizit produziert. Nach meinen Erkundigungen wurde in den letzten Jahren die Defizitgarantie einfach aufgrund einer suboptimalen Rechnungslegung in Anspruch genommen. Die Rechnungslegung wurde natürlich, da ja ein Regierungsrat Verwaltungsratspräsident ist, nie unter die Lupe genommen. Es gibt weder einen Antrag an die Regierung noch eine Prüfung. Und weiterhin werden natürlich für - mehr als 20 Mitarbeiter ein Direktor und ein Betriebsleiter beschäftigt. Ich sehe nicht ein, dass wir bei suboptimaler Rechnungslegung sowie bei suboptimaler Organisations- und Führungsstruktur solche Defizitgarantien bezahlen.

Ich habe dies bewusst etwas hart formuliert, weil uns diese Tatsachen bis anhin verschwiegen wurden. Selbstbedienungsladen mit Defizitgarantie – da

ist es einfach, Verwaltungsratspräsident zu sein. Manch einem im Kanton Schaffhausen würde es gefallen, an der Führungsspitze zu stehen, suboptimale Rechnungen zu erstellen und dann eine Defizitgarantie abzuholen. Die Doppelfunktion führt zu solchen Geschehnissen. Die Kontrollstelle hat auch erst auf mein Betreiben hin eine andere Rechnungslegung verlangt. Das ist wirklich nur suboptimal.

Die GPK ist trotz allen Widerständen durch die Regierung hart geblieben und hat mich bei der Streichung der Defizitgarantie unterstützt. Dafür danke ich.

Wenn die Regierung im nächsten Frühjahr eine Defizitgarantie bezahlen will oder muss, braucht es zumindest einen Regierungsratsbeschluss, und somit müsste ja auch die Rechnung optimal geprüft sein. So besteht zumindest eine bessere Kontrolle. Aus diesen Gründen bleibe ich natürlich beim Antrag der GPK.

Was Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen beschliessen wollen, müssen Sie selber entscheiden. Sie tun dies jedoch im Wissen, dass hier nach meinem Dafürhalten einiges suboptimal ist. Es tut mir leid, dass ich dieses Thema nochmals so ins Parlament bringen musste. Mit einem Bericht an die GPK hätte es die Regierung anders haben können.

Christian Heydecker: Es ist sicher richtig, dass Charles Gysel den Finger auf einige wunde Punkte gelegt hat. Nur haben die Punkte, die er angesprochen hat, an sich nichts mit der Frage zu tun, die wir heute zu klären haben: Müssen wir diesen Betrag in den Staatsvoranschlag aufnehmen oder nicht? Die juristische Grundlage ist nicht suboptimal, sondern glasklar. Wenn wir Ausgaben vor uns haben, die 2004 voraussichtlich anfallen, müssen wir sie budgetieren. Grundlage ist das „Gesetz über eine begrenzte Defizitgarantie zugunsten der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“. Die Voraussetzungen für das nächste Jahr sind erfüllt, also haben wir diesen Betrag zu bezahlen und auch entsprechend in den Voranschlag aufzunehmen. Aber, und dies scheint mir wichtig zu sein, wir müssen uns fragen, ob die Sache so richtig geregelt ist. Wir werden diese Defizitgarantie in naher Zukunft streichen. Anlässlich der Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs werden wir uns damit zu beschäftigen haben, ob wir dieser Schifffahrtsgesellschaft beispielsweise einen Leistungsauftrag erteilen und einen entsprechenden Beitrag zahlen oder ob wir gar nichts tun wollen. In diesem Zusammenhang könnte der Regierungsrat dann auf die Fragen von Charles Gysel Antwort geben.

Man schlägt den Sack und meint den Esel. Wir haben heute zu debattieren, welche Beträge wir im nächsten Jahr ausgeben wollen und müssen. Die an-

deren Fragen von Charles Gysel betreffen die Vergangenheitsbewältigung. Ich gehe mit ihm einig, dass wir die Vergangenheit bewältigen müssen, aber nicht in einer Budgetdebatte.

Matthias Freivogel: Ausnahmsweise waren die Ausführungen von Christian Heydecker optimal, aber diejenigen von Charles Gysel bleiben suboptimal. Die Informationen aus der Schifffahrtsgesellschaft lauten: Wir brauchen bei korrekter Abrechnung diesen Anteil an der Defizitgarantie. Also muss dieser budgetiert werden. Mag sein, dass früher etwas schiefgelaufen ist. Sie können nun aber nicht einen vermeintlichen Rechtsbruch mit einem sicheren Rechtsbruch beantworten! Da müssen Sie nach anderen Möglichkeiten suchen. Und die Möglichkeit, diese Rechnungen zu überprüfen, haben Sie, wenn wir die Staatsrechnung abnehmen. Dann kommt Regierungsrat Hans-Peter Lenherr und sagt, er habe dieses Geld gebraucht. Sie sind in der GPK und können ihn fragen, weshalb er es gebraucht habe. Er muss Ihnen Rechenschaft darüber ablegen, ob die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind oder nicht.

Gerold Meier: Manchmal sind die Juristen einer Meinung. Ich muss das Gesagte nicht wiederholen. Aber: Das Problem stellt sich bei der Sache selbst. Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein ist ein reines Vergnügungsunternehmen. Sie hat wahrscheinlich mehr als 100 Jahre ohne Subventionen, ohne Defizitgarantie gelebt, damals, als die Leute ärmer waren als heutzutage. Der Regierungsrat sollte versprechen, dass er diese Vorlage, von der man ausserhalb des Ratssaals schon gehört hat, ausarbeitet, dann mache ich keine Motion auf Abschaffung dieses Gesetzes, auf das sich der Regierungsrat im Moment zu Recht beruft.

Daniel Fischer: Es ist heute nicht möglich, diese Defizitgarantie zu streichen. Der Unmut, der sich hier äussert, richtet sich eigentlich gegen die liebe und nette Führung der Schifffahrtsgesellschaft und deren liebe und nette Marketingstrategie. Ein Beispiel: Feier „500 Jahre Schaffhausen“. Das ganze Rheinufer ist bevölkert, es hat Essbuden, Beizen, Attraktionen, nur die Schiffe stehen leer herum. Eines liegt sogar leer im Hafen. Stimmt das Gerücht, ein Teil des Defizits beruhe darauf, dass die Führung der Schifffahrtsgesellschaft es verpasst habe, drei bis vier Schiffe rechtzeitig in den heimatischen Hafen zu holen, und dass einige noch in Stein am Rhein oder auf dem Untersee steckten und für sie Hafengebühren bezahlt würden?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Schiffe konnten auf dem Rhein gar nicht mehr fahren. Sie mussten so lange auf dem Bodensee bleiben, bis sie schliesslich bei genügend hohem Wasserstand in die Werft geführt werden konnten. Nun werden sie dort wie jeden Winter überholt. Es handelt sich wirklich um ein Gerücht.

Sie alle haben eine Antwort erhalten auf eine Kleine Anfrage zu dieser Defizitgarantie, im Zusammenhang mit dem Hochwasserjahr 1999 und dem grossen Verlust mit den Vorträgen; wir haben eine Kleine Anfrage zu den Darlehen beantwortet; Charles Gysel war mit diesen Antworten nicht zufrieden, was sein gutes Recht ist. Dann haben wir eine umfangreiche Mail-Korrespondenz geführt. Nochmals: Bereits dieses Jahr habe ich im Verwaltungsrat beantragt, dass – ganz im Sinn von Charles Gysel – nächstes Jahr der durch die Defizitgarantie nicht gedeckte Verlust der Bilanz belastet wird und wir darauf verzichten, noch einmal wie im Hochwasserjahr 1999 für einen Zusatzbeitrag an die Kantone Schaffhausen und Thurgau zu gelangen. Ich habe die Gesetzesvorlage in Aussicht gestellt, aber wir sind etwa zwei Monate im Verzug. Spätestens im Januar 2004 wird ein Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs in die Vernehmlassung gehen. In diesem Zusammenhang soll dieses zugebenermassen unselige Gesetz über die Defizitgarantie aufgehoben und soll eine Grundlage dafür geschaffen werden, dass man dieser Schifffahrtsgesellschaft allenfalls unabhängig vom Ergebnis im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einen gewissen Beitrag geben kann. Das ist gerechtfertigt, auch wenn es sich nur um einen Tourismusbetrieb handelt. Ich habe der GPK alle Unterlagen über die Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaften abgegeben. Man kann die URh kritisieren, es mag nicht alles optimal sein, aber es gibt keine Schifffahrtsgesellschaft in der Schweiz, die einen so hohen Deckungsgrad hat und die mit derart wenigen staatlichen Subventionen auskommt.

Staatsschreiber Reto Dubach: Auch beim Staatsvoranschlag geht der so genannte Grundsatz der Gesetzmässigkeit vor. Auch der Kantonsrat ist an das Gesetz gebunden. Er kann sich also im Verlauf der Budgetberatung nicht über bestehende Gesetze hinwegsetzen. Der Kantonsrat ist demnach im Grunde genommen gar nicht mehr frei. Dies ist auch der Unterschied zwischen der jetzigen Situation und der Diskussion von heute Morgen, als gesagt wurde, aufgrund der Festlegung im Schuldekret könne auf dem Budgetweg gar nichts geändert werden. Im Schuldekret ist jedoch einzig die Zuständigkeit geregelt und erst noch nur auf Dekretsstufe. Hier aber haben wir eine klare Regelung, die keinen Spielraum mehr offen lässt. Ich empfehle

Ihnen deshalb, auch als Rechtsberater des Kantonsrates, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

Abstimmung
Antrag der GPK

Mit 46 : 13 wird der Antrag der GPK abgelehnt. Der Defizitbeitrag ist damit wieder in den Staatsvoranschlag aufgenommen.

24 Volkswirtschaftsdepartement
2405 Wirtschaftsförderung
318.5034 Wirtschaftsförderungsstelle

Ursula Hafner-Wipf: Laut Kommentar sind in diesem Betrag 0,3 Prozent Teuerungsausgleich enthalten (Fr. 7'000.-). Weshalb muss hier ein Teuerungsausgleich bezahlt werden, der sonst in keinem kantonalen Besoldungsposten enthalten ist?

Ernst Schläpfer: Es gibt Leute, welche die Politik tierisch ernst nehmen. Ich gehöre nicht zu ihnen. Aber wir in Neuhausen wissen nun, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, wie man zu neuen Ortstafeln kommt. Ich bitte Sie, den entsprechenden Betrag gleich in den nächsten Staatsvoranschlag aufzunehmen.

Sie werden auch nicht erstaunt sein, dass ich zur Wirtschaftsförderung spreche, das tue ich ja regelmässig. Ich bin nicht gegen Wirtschaftsförderung. Es gilt für mich das Gleiche, was Annelies Keller heute gesagt hat: Nicht alles, was teurer ist, muss unbedingt besser sein. Wirtschaftsförderung ja, aber wir brauchen nicht jedes Jahr mehr Mittel. Ich stelle zur Wirtschaftsförderung einfach fest, dass sie nun ½ Mio. Franken mehr kostet als 2002, dass der Sparbeitrag der Wirtschaftsförderung an die Kantonsfinanzen wieder gestrichen beziehungsweise zum Teil an die Stadt übertragen wurde, ohne dass von Kompensation gesprochen wird. Ich stelle fest, dass auch die Mehrwertsteuer bezahlt werden muss, was bei einer kantonalen Verwaltungsabteilung wohl nicht der Fall wäre, dass der Wirtschaftsförderung erstaunlicherweise ein Teuerungsausgleich gewährt wird, was beim Staatspersonal nicht der Fall ist. Des Weiteren stelle ich fest, dass die Wirtschaftsförderung Geld, das sie von uns allen bekommt, für politische Arbeit verwendet – ich verweise auf ihre Bulletins –, und dass trotz der Förderung die Finanzkraft abgenommen hat.

Deshalb frage ich den zuständigen Regierungsrat: In welchen Resultaten schlägt sich die um ½ Mio. Franken erhöhte Subvention – ich spreche klar von Subvention – an die Wirtschaftsförderung nieder? Wie begründet der Regierungsrat den Antrag, der Wirtschaftsförderung als wohl einziger Abteilung den Teuerungsausgleich zu gewähren? Wo werden die Fr. 35'000.- für die nicht in Kraft tretende Kürzung kompensiert? Glaubt der Regierungsrat immer noch, dass die Wirtschaftsförderung so teuer sein muss? Oder kommt er nicht langsam zum Schluss, dass hier der Subventionsaufwand gesenkt werden könnte?

2402 Datenschutz

Werner Bolli: Ich habe mich bereits einmal erkundigt und darauf die Antwort bekommen, ich solle mich nicht mit solchen Peanuts befassen. Meine Frage lautet: Was geschieht in dieser Amtsstelle? Was wird getan? Letztes Mal hat es geheissen, es komme dann einmal eine Verordnung, ein so genanntes Datenschutzreglement. Was wird da geschützt?

Regierungsrat Erhard Meister: Wir haben einen Datenschutz beziehungsweise ein Datenschutzgesetz, weil der Kanton eine entsprechende Aufsichtsfunktion hat. Der Datenschutzbeauftragte kommt zum Zug, wenn mit sensitiven Daten umgegangen wird, vor allem mit Personendaten. Wenn eine Verordnung den Kanton betrifft oder wenn eine Dienststelle oder eine Gemeinde einer anderen Daten übertragen möchte oder muss, wird der Datenschutzbeauftragte bezüglich der Zulässigkeit angefragt. Zusätzlich überprüft er die Reglemente auf ihre Tauglichkeit im Hinblick auf den Datenschutz. Er macht entsprechende Weiterbildungen und Beratungen. Im Vergleich zu anderen Kantonen setzen wir für diese Aufgabe relativ wenige Mittel ein. Aber wir müssen sie auch weiterhin erfüllen. Der Betrag im Voranschlag ist das Minimum.

Der Vertrag mit der Wirtschaftsförderung wurde auf nächstes Jahr gekündigt. Im Leistungsauftrag ist meines Wissens festgehalten, dass die Teuerung ausgeglichen werden kann.

Wir haben beschlossen, ein Wohnortmarketing einzuführen. Dafür sind im Voranschlag Fr. 350'000.- eingesetzt. Dazu kommt die Stelle, die Optimierungen im Steuerbereich vorschlagen soll, mit zusätzlichen Fr. 100'000.-. Dieses Steuermarketing wird von der Steuerverwaltung entsprechend finanziert. Mit dieser Aufstockung sind also zusätzliche Leistungen verbunden. Es handelt sich um das erste Jahr; somit kann ich keinen Nachweis erbrin-

gen, dass diese zusätzlichen Aufwendungen bereits einen Return on Investment gebracht haben.

Zur Greater Zurich Area (GZA): Wir hatten im Auftrag des Regierungsrates im Bereich Wirtschaftsförderung entsprechende Einsparungen vorzuschlagen. Ich schlug vor, den Beitrag an die GZA zu streichen und auszutreten. Die GZA ist eine gemeinsame Stiftung der öffentlichen Hand; die Kantone ZH, SH, SO, GL, GR, SZ sind dabei. Zurzeit finden Verhandlungen mit den Kantonen TG und AG statt. All diese Kantone sollen miteinander die Wirtschaftsregion Zürich im weitesten Sinn entwickeln. Einerseits soll dies auf strategisch-politischer Ebene geschehen: Die Verkehrsvorhaben werden gemeinsam angegangen; gemeinsame Cluster in der Region werden gefördert und bekannt gemacht. Andererseits soll ein gemeinsames Standortmarketing betrieben werden. Leider hat die GZA in der Vergangenheit die Mittel primär für dieses Marketing eingesetzt. Wir haben letztes Jahr eine Strategieänderung beschlossen: Die GZA soll vermehrt Kontakte zwischen Firmen und den verschiedenen Wirtschaftsförderern herstellen. 80 Prozent der Mittel werden nun dafür eingesetzt.

Meine Kollegen haben gesagt, es sei unfair, dass der Kanton Schaffhausen, der nachweislich den grössten Erfolg bei der Wirtschaftsförderung habe, einfach aussteige; mit diesem Schritt würden wir eine Erosion auslösen, und auch die Privaten würden aussteigen. Die anderen Kantone können keine Erfolge wie Schaffhausen ausweisen. Fazit: Das Ganze würde stark gefährdet.

Für die Entwicklung der Wirtschaftsregion ist die Verkehrsanbindung an Zürich ganz entscheidend. Der Kanton Zürich muss den zweigleisigen Ausbau mitfinanzieren, auch den Ausbau der Strasse Richtung Winterthur. Die Zürcher Regierung konnte nicht verstehen, dass der Kanton Schaffhausen, der von den Investitionen in den Verkehr hauptsächlich profitiert, wegen Fr. 100'000.- aussteigen will.

Wir sind also auf unser weiteres Mitwirken zurückgekommen. In einem ersten Schritt versuchten wir nur mit den Teilen des Kantons, die einen Nutzen haben – Stadt Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und Reiat –, dabei zu sein. Wir wollten nur mit dem halben Kanton mitmachen, was auch so budgetiert wurde. Die anderen Kantone und die GZA akzeptierten dies nicht, weshalb wir auf den Entscheid zurückkamen. Nun stellen wir Ihnen den Antrag, mit dem ganzen Betrag mitzumachen. Dieser soll so finanziert werden: Kanton Fr. 55'000.-; Anteil Wirtschaftsförderung Fr. 27'500.-; weitere Fr. 27'500.- werden kompensiert durch ein besseres Ergebnis beim Vermessungsamt und beim Gefängnis. Die GZA hat akzeptiert, dass wir eventuell nur weitere zwei Jahre dabei sind. In der Zwischenzeit wollen wir über ein

entsprechendes Controlling ausweisen können, wie gross der Nutzen für uns ist. Für dieses, das nächste und auch das übernächste Jahr haben wir den Betrag gespart. Nachher müssen wir die Situation neu beurteilen.

Ernst Schläpfer: Die Ausführungen zur GZA haben mich eigentlich überzeugt. Ich stelle aber den Antrag, in Position 318.5034 (Wirtschaftsförderungsstelle) Fr. 60'000.- und die Teuerung zu streichen.

Regierungsrat Erhard Meister: Unsere Hauptschwäche ist die mangelnde Wirtschaftskraft in der Region. Das Wachstum in den letzten zehn Jahren betrug bei uns ungefähr 1,2 Prozent gegenüber 2 Prozent in anderen Kantonen. Um unser Budget ins Lot zu bringen, können wir entweder einfach nur sparen oder aber zusätzliches Steuersubstrat generieren. Das wirksamste Instrument ist in der Tat die Wirtschaftsförderung. Wir haben ja den Nachweis erbracht, dass wir mit jedem Franken, den wir in die Wirtschaftsförderung investieren, ungefähr das Achtfache an Steuererträgen in die Staatskasse zurückbringen. Dies muss weiterhin unser Ziel bleiben. Zudem werden entsprechende Arbeitsplätze geschaffen. Streichen wir hier die Fr. 60'000.-, leisten wir uns selber einen Bärenienst.

Abstimmung

Antrag von Ernst Schläpfer

Mit 41 : 14 wird der Antrag von Ernst Schläpfer abgelehnt.

Ursula Hafner-Wipf: Dieser Teuerungsausgleich ist stossend; er sollte der kantonalen Regelung angepasst werden. Der Arbeitsvertrag wäre entsprechend zu ändern.

Regierungsrat Erhard Meister: In der Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung wurde einiges nur mässig gut geregelt. Dieser Teuerungsausgleich gehört dazu. Deshalb haben wir das Verhältnis gekündigt und die Stelle neu ausgeschrieben.

Gerold Meier: Im Wirtschaftsförderungsgesetz steht in Art. 9: „Die Ausgaben dürfen insgesamt 2,5 Mio. Franken pro Jahr nicht übersteigen. Dieser Betrag entspricht dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Juni 2001; er verändert sich jährlich gemäss der Entwicklung dieses Index.“ Steht im Gesetz „jährlich“, so stimmt dies eben mit dem Besoldungsreglement nicht überein.

Regierungsrat Erhard Meister: Wir schöpfen das Kostendach nicht aus; wir liegen darunter. Sie bestimmen letzten Endes über den Betrag, im Maximum 2,5 Mio. Franken plus Teuerung. Darunter können Sie immer bleiben.

2414 Amt für Grundstückschätzungen

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Im Entlastungspaket sind beim Amt für Grundstückschätzungen Mehreinnahmen seitens der Gebäudeversicherung von Fr. 125'000.- budgetiert. Diese zusätzliche Zahlung der Gebäudeversicherung wird mit der geplanten massiven Erhöhung der Anzahl Schätzungen begründet. Diese sollen mehr als verdoppelt werden, und zwar von bisher jährlich rund 1'100 auf 2'600, was einer Ausweitung um etwa 130 Prozent entspricht.

Heute besteht ein Rückstand bei den Revisionsschätzungen, das ist unbestritten. Es ist notwendig, dass mehr Schätzungen pro Jahr vorgenommen werden können als bisher. Das Schätzungswesen wird aber ohnehin neu organisiert. Neu sollen Schätzer allein statt zu zweit unterwegs sein und ausserdem bessere EDV-Unterstützung erhalten. Mit den gleichen personellen Ressourcen können deshalb künftig wesentlich mehr Schätzungen durchgeführt werden.

Da viele Gebäude zu hoch eingeschätzt sind, ist die Gebäudeversicherung an einer aktuellen Schätzung interessiert. Nach Meinung der GPK können bei Schätzungen aber auch Prioritäten gesetzt werden. Problematischere Gebäude sollen vorrangig bearbeitet werden.

Die GPK erachtet mit 3 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung und Stichentscheid der Präsidentin die Ausweitung des Amtes für Grundstückschätzungen als übertrieben.

Die Position 300.2016 „Taggeld der Schätzer“ soll deshalb um Fr. 40'000.-, die Position 301.0000 „Besoldungen“ um Fr. 44'000.- gekürzt werden. Im Gegenzug sind bei der Position 436.2011 Fr. 70'000.- weniger Einnahmen durch die Gebäudeversicherung zu erwarten.

Peter Altenburger: Ich spreche ebenfalls zum Amt für Grundstückschätzungen (AGS). Man muss die Budgets des AGS in einem Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung und dem Brandschutz sehen. Nach sehr intensiven GPK-Diskussionen und weiteren zeitaufwändigen Abklärungen zusammen mit meinem GPK-Kollegen Charles Gysel stelle ich dabei folgende Ungereimtheiten fest:

1. Geradezu dramatisch ist die Personalentwicklung. Von Nullwachstum keine Rede, wie dies Hans Jakob Gloor hoffentlich auch für den Personalbereich gefordert hat. Beim Brandschutz wird der Personalbestand erhöht, beim Sekretariat der Gebäudeversicherung wird eine seit langem vakante Stelle wieder besetzt, und der Chef wird gleichzeitig zum Direktor befördert, bei gleichem Lohn, wie mich der Finanzdirektor informiert hat. Beim AGS gibt es ebenfalls eine neue Stelle. Ferner steigen die Kosten für die Schätzer kräftig an, obwohl nur noch ein Schätzer anstelle von zweien unterwegs ist. Dazu kann man nur noch sagen: „Jetzt ist genug Heu drunten.“

2. Die Regierung beziehungsweise der Finanzdirektor hat bei den Budgetweisungen selbst allen Ämtern mitgeteilt, es würden keine neuen Stellen bewilligt. Natürlich kann man nun sagen, beim AGS sei die beträchtliche Steigerung kostenneutral, weil die Gebäudeversicherung als Sponsor auftrete. Dafür produziert die Gebäudeversicherung zusammen mit dem Brandschutz eine Kostenexplosion, die in der Geschichte der Gebäudeversicherung vermutlich einmalig ist. Man hatte ja auch noch Fr. 840'000.- in ein Kurszentrum Oberwiesen hineingebuttert.

3. Es scheint, bei der Gebäudeversicherung falle das Geld nach happigen Börsenverlusten bereits wieder vom Himmel. Das Geld kommt aber von den Prämienzahlern, zu denen Sie alle gehören, seien Sie nun Hauseigentümer oder Mieter. Und vergessen Sie nicht die öffentliche Hand als grösste Kundin und Prämienzahlerin. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man mit dieser Expansionsstrategie versucht, das Terrain für die Prämien erhöhungen vorzubereiten, an die man schon lange denkt.

4. Ich meine, dass sich die GPK mehr als grosszügig zeigte, indem sie weder bei der Gebäudeversicherung noch beim Brandschutz die Personalaufstockung abblockte. Zudem wurde auch beim Ausbau Oberwiesen lediglich eine Etappierung über zwei Jahre verlangt.

5. Nicht nachvollziehbar ist für die GPK-Mehrheit – wenige Monate nach der Amtsübernahme eines neuen Leiters beim AGS –, dass auch beim AGS kräftig ausgebaut werden soll, weil man die Zahl der Schätzungen massiv erhöhen will. Einem AGS-Papier vom 14.10.2003 ist als Antwort auf entsprechende GPK-Fragen zu entnehmen, dass von 1'134 Schätzungen im Jahr 2002 auf deren 2'600 im Jahr 2004 – eine Steigerung um 130 Prozent – hochgefahren werden soll. Im gleichen Papier steht auch der vielsagende Satz, dass die Entschädigung der Gebäudeversicherung sehr grosszügig bemessen sei und in andern Kantonen eine mit dem Kanton Schaffhausen vergleichbare Konstellation nicht existiere.

6. Dafür, dass nun auf Teufel komm raus viel mehr und derart massiv mehr geschätzt werden soll, habe ich keinerlei Verständnis. Sie kennen die Ar-

gumentation: Es gebe ältere Gebäude, deren Versicherungswert zu hoch sei und die nun – sozusagen über Nacht – ein erhöhtes Risiko darstellen würden. Ja dann soll man doch um Himmels willen die kritischen Objekte, die hoffentlich bekannt sind, es sind ja sicher nicht Tausende, neu schätzen, sofern man dies in den letzten Jahren nicht schon getan hat. Aber dann müsste man mir auch noch die Frage beantworten, warum man im Jahre 2002 eine Anpassung in der Höhe von rund 6 Prozent an den für unseren Kanton kaum massgebenden Zürcher Baukostenindex vorgenommen und die Versicherungswerte somit flächendeckend erhöht hat. Mit anderen Worten: Man erhöht die Versicherungswerte und sagt nachher, sie seien zu hoch.

7. Die GPK hat nichts dagegen, wenn die Effizienz bei den Schätzungen – zum Beispiel ein Schätzer anstelle von zweien – erhöht wird. Sie soll bitte so erhöht werden, dass das Personal beim AGS, es sind immerhin vier Personen, dies verarbeiten kann. Soll ich nun vorrechnen, dass etwa 2'000 Schätzungen in 200 Arbeitstagen für 4 Personen etwa 10 Dokumente pro Tag ergeben, die nach wohl kaum stundenlanger Prüfung EDV-mässig zu verarbeiten sind? Natürlich ist diese Kalkulation weder ganz fair noch ganz objektiv. Aber ich kann Ihnen versichern, dass solche Fragen beziehungsweise Berechnungen zumindest in der Privatwirtschaft an der Tagesordnung sind, wenn mehr Personal verlangt wird.

8. Nun kann man sagen, dem Personal sollten doch die technischen Mittel für mehr Effizienz in die Hand gegeben werden. Genau dies wurde bereits getan. Sie sehen im Budget des AGS, dass die gesamten EDV-Kosten seit 2002 im Bereich von etwa Fr. 70'000.- bis etwa Fr. 90'000.- pro Jahr liegen; meines Wissens sind nun alle Daten EDV-mässig erfasst. Für den Kommentar auf Seite 249, der Personalbestand werde nur für ungefähr 8 Jahre aufgestockt, habe ich meinerseits keinen Kommentar, sondern nur ein müdes Lächeln übrig.

9. An einer GPK-Sitzung wurde uns erklärt, der stark erhöhte Schätzungsaufwand habe nichts mit dem Eigenmietwert zu tun. Diese Aussage war – bewusst oder unbewusst – falsch. Aus einem amtlichen internen Papier zitiere ich folgende Sätze: „Müsste der Mietwert nicht mehr für die Einkommensbesteuerung geschätzt werden, so dürfte der Aufwand bei der Schätzungsinstanz um rund einen Drittel tiefer als bisher liegen.“ – „Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der in den Jahren 1991 bis 2000 festgelegten Eigenmietwerte die seit 1.1.1999 gültige Grenze von maximal 70 Prozent der Marktmiete übersteigt.“ Dann wird auf den „bösen“ Hauseigentümerverband und die vielen möglichen Einsprachen hingewiesen und schliesslich gesagt: „Um einem solchen Kraftakt auszuweichen, hat das

AGS der Steuerverwaltung vorgeschlagen, die fraglichen Mietwerte generell um 10 Prozent zu senken. Dann könnte ein sehr grosser Teil der Einsparungen verhindert werden.“

10. Wissen Sie, was die Steuerverwaltung beziehungsweise die Regierung getan hat? Sie hat Mitte Januar 2003 – im Interesse einer effizienten Verwaltung – die Eigenmietwerte von 11'500 Objekten (rund 43 Prozent aller Gebäude) um pauschal 10 Prozent reduziert. Der Hauseigentümerverband hat sich dafür bedankt und seinen Mitgliedern auch mitgeteilt, dass die überwältigende Mehrheit der Schätzungen nun richtig liege. Man kann nun nur hoffen, dass nicht mit vermehrten Schätzungen an den Eigenmietwerten herumgebastelt wird, bevor diese in wenigen Jahren endgültig abgeschafft werden. Gleichzeitig, und das scheint mir noch wichtiger zu sein, muss man sich aber fragen, ob der um einen Drittel tiefer geschätzte Aufwand der Schätzungsinstanz jetzt einfach unter den Tisch gefallen ist.

Sie sehen, wir haben uns sehr intensiv mit dieser Materie befasst. Die GPK-Anträge sind noch immer recht grosszügig, wenn man auch die Gebäudeversicherung betrachtet. Niemand wird in der effizienten Erfüllung der gestellten Aufgaben behindert. Stimmen Sie diesen Anträgen zu und bedenken Sie, dass es nicht nur um das Jahr 2004, sondern auch um die nachfolgenden Jahre geht.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich stelle den Gegenantrag. Dies hat auch damit zu tun, dass die GPK wahrscheinlich nicht in allen Punkten ganz richtig informiert worden ist.

Die wichtigsten Punkte: Aufgrund verschiedener Sparmassnahmen in der Vergangenheit hat man jeweils die Zahl der Schätzungen reduziert, sodass nun ein relativ grosser Überhang an nachzuholenden Schätzungen besteht. Diese Korrekturen können nicht pauschal vorgenommen werden. Wurden Gebäude fünfzehn Jahre nicht mehr angeschaut, muss nachher zum Teil eine sehr grosse Entwertung festgestellt werden. Das heisst, dass diese Gebäude überversichert sind, und im Schadenfall müsste die Gebäudeversicherung den zu hohen Betrag zahlen. Die Gebäudeversicherung hat im vergangenen Herbst gesagt, aufgrund ihrer Risikobeurteilungen müssten die Schätzungen erhöht und die Pendenzen abgebaut werden. Darauf haben wir im Juni 2003 eine neue Leistungsvereinbarung getroffen, also lange bevor der neue Chef des AGS ins Amt gekommen ist. Es gibt offenbar Schätzer, die bewusst Desinformation betreiben. Diesen sind Sie wahrscheinlich auf den Leim gekrochen.

Zwischen 1991 und 1994 wurden rund 400 Gebäude geschätzt. Es bestehen Unsicherheiten (Über- oder Unterversicherung), die Versicherungsbe-

träge in zweistelliger Millionenhöhe betreffen. Das ist kein Zustand für die Gebäudeversicherung. Vom Kanton her haben wir nur mässiges Interesse – zu hoch geschätzte Gebäude bringen ja mehr Steuern. In den Kommentar auf Seite 249 hat sich ein Irrtum eingeschlichen. Da steht, im Jahr 2002 seien 1134 Schätzungen durchgeführt worden; richtigerweise waren es 1740. Damit beträgt die geplante Steigerung rund 40 Prozent. Während dreier Jahre soll diese Erhöhung samt zusätzlicher Stelle durchgezogen werden.

Wenn die Gebäudeversicherung dies will, darf es den Kanton nicht mehr kosten, folglich soll die Gebäudeversicherung diesen Zusatzeffort voll finanzieren. Wir brauchen keine zusätzlichen Stellen; es geht um eine Leistung, die offenbar die Gebäudeversicherung aus ihrer Sicht benötigt, um ihr Risiko zu minimieren.

Zur EDV: Sie wurde von 2001 auf 2002 eingeführt. Bei diesem Wechsel wurden bei gleicher Schätzleistung Fr. 144'000.- eingespart. Dies wird auch künftig so sein; wir haben es ausgerechnet. Die Schätzerkosten reduzieren sich nun – dank EDV und dank einem Schätzer anstelle von zweien – pro Objekt von 100 auf 60 Prozent. Es ist fraglich, ob wir hier das richtige Gremium sind, um dieses Risiko einer Versicherung abschätzen zu können. Da massen wir uns ziemlich viel an. Die Gebäudeversicherung will das Risiko minimieren, was der Versicherung und den Versicherten zugute kommt und den Kanton nicht belastet. Es wird nicht auf Teufel komm raus geschätzt, sondern es wird ein Pendenzenberg abgebaut.

Regierungsrat Hermann Keller: Es wird unruhig im Saal, mit gutem Grund. Peter Altenburger hat mehrmals gesagt, was in Schaffhausen in dieser Beziehung einmalig sei. Vieles von dem, was er gesagt hat, stimmt zwar nicht, schweizweit einmalig ist hingegen, dass sich ein kantonales Parlament in dieser Art und Weise in grundlegende versicherungstechnische Belange einschaltet. In den letzten Jahren wurden aus Spargründen sehr reduziert Revisions-schätzungen vorgenommen, weshalb das zuständige Amt in Rückstand geriet. Es liegt nun einmal im Interesse der Kunden der Gebäudeversicherung, es liegt auch im Interesse der Gebäudeversicherung selbst, im Interesse der Steuerverwaltung und in demjenigen der Hypothekargläubiger, dass korrekte Schätzungen vorhanden sind. Letztlich geht es darum, dass über 5'000 Gebäude in unserem Kanton seit 14 und mehr Jahren keiner Schätzung unterzogen worden sind. Das Problem ist die Unter- oder die Überversicherung; wo die Altersentwertung 50 Prozent übersteigt, ist die Überversicherung immens. Dies führt im Schadenfall zu riesigen Abweichungen von der realen Situation. Da müssen doch alle ein Interesse daran

haben, dass diese Rückstände so schnell wie möglich behoben werden. Der Antrag der GPK entspricht einer unheiligen Allianz und wurde mit der grossartigen Mehrheit von 3 : 3 beschlossen.

Ich weise in aller Form zurück, Peter Altenburger, dass man bei der Gebäudeversicherung so tut, als falle das Geld bereits wieder vom Himmel. Ich weise auch zurück, dass die Gebäudeversicherung gegenüber dem Amt für Grundstückschätzungen einzigartig grosszügig auftritt. Im interkantonalen Vergleich ist unser Schätzungswesen sehr günstig, weil wir für alle Schätzungswerte nur ein einziges Schätzungswesen haben. Die meisten Kantone haben getrennte Equipen, selbstständige für die Gebäudeversicherung und selbstständige für alle anderen Werte. Anfang der Siebzigerjahre wurde im Kanton Schaffhausen glücklicherweise eine Zusammenlegung durchgeführt und damit eine effiziente Schätzungsmöglichkeit für alle geschaffen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK nicht zuzustimmen. Machen Sie es möglich, dass die Rückstände so schnell wie möglich aufgeholt werden können.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Schweizweit einzigartig und einmalig ist wahrscheinlich auch, dass man in einer Budgetberatung über einen Betrag von gut Fr. 90'000.- eine so lange Debatte führt.

Charles Gysel: Für mich war absolut neu, dass nun plötzlich ein so grosser Rückstand bestehen solle. Ich wehre mich nicht dagegen, dass mehr Schätzungen durchgeführt werden. Der Rückstand kann mit einer besseren EDV-Unterstützung aufgeholt werden, auch dadurch, dass nur noch ein Schätzer anstelle von zweien eingesetzt und das Ganze besser gestaffelt wird. Wo Probleme bestehen, sollen die Schätzungen nachgeholt werden. Ich bin mit Regierungsrat Hermann Keller überhaupt nicht einverstanden, wenn er behauptet, gewisse Äusserungen von Peter Altenburger entsprächen nicht der Wahrheit. Peter Altenburger und ich haben uns seriös mit der Problematik befasst. Ich bestätige, dass alles, was er gesagt hat, stimmt. Ich finde es schade, dass in der Budgetdebatte solche Themen überhaupt diskutiert werden müssen. Gewisse Unterlagen, von denen Regierungsrat Erhard Meister und Regierungsrat Hermann Keller gesprochen haben, wurden uns in der GPK vorenthalten. Ich stehe hundertprozentig zu den Anträgen der GPK.

Abstimmung
Anträge der GPK

Mit 29 : 26 wird den Anträgen der GPK zugestimmt.

2450 Amt für Justiz und Gemeinden
365.0002 Staatsbeitrag an den Verein für Bewährungshilfe

Willi Lutz: Rechnung 2002: Fr. 84'050.-, Voranschlag 2004: Fr. 106'000.- Im Kommentar auf Seite 252 ist zu lesen, dass mit dem Betrag auch der Sozialarbeiter im kantonalen Gefängnis bezahlt wird. Warum ist diese Stelle nicht im ordentlichen Stellenplan vorhanden? Ist dies korrekt?

Regierungsrat Erhard Meister: Die Bewährungshilfe ist eine Aufgabe des Kantons. Alle Kantone haben es so geregelt. Die Aufgabe ist bei uns seit der Amtszeit von Paul Harnisch an den Verein für Bewährungshilfe ausgliedert. Der Vorteil besteht darin, dass sich eben nicht nur irgendeine Amtsstelle mit den betroffenen Personen auseinandersetzt, sondern auch andere Leute dahinter stehen. Ich fordere Sie sogar auf, wenn Sie Interesse haben, diesem Verein beizutreten. Er beschafft auch von Privaten zusätzliche Mittel, die in Notsituationen ausbezahlt werden können. Wir haben mit dem Verein eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Die Sozialarbeiterin arbeitet auch bei uns im Strafvollzug; so hat sie den nötigen fachlichen Rückhalt.

Bewährungshilfe wird auch im Gefängnis geleistet, das heisst, die Klienten werden bereits vor der Einweisung und auch vor der Entlassung betreut. Im Kommentar wird nur zum Ausdruck gebracht, dass die Tätigkeit der Sozialarbeiterin teilweise im Gefängnis stattfindet. Ich halte diese Lösung für gut und kostengünstig, weil auch Private mittragen.

25 Finanzdepartement
2504 Allgemeiner Personalaufwand
303.9001 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse (Mindestzinssatz)
307.1000 Teuerungszulagen an Rentenbezüger

Werner Bolli: Im Kommentar finden wir nichts zu diesen 2 Mio. Franken. Den Mindestzinssatz hatten wir bis heute schon. Gehe ich recht in der Annahme, dass nun der Arbeitgeber, die angeschlossenen Institutionen und Gemeinden für die Finanzierung zuständig sind?

Die Teuerungszulage an Rentenbezüger macht zwar nur Fr. 2'200.- aus, aber ich frage: Was ist das?

Regierungsrat Hermann Keller: Wir haben ein Pensionskassendekret mit einem Rentenziel: 63 Jahre, 60 Prozent der versicherten Besoldung. Die versicherte Besoldung beträgt 100 Prozent minus 6 Prozent minus Koordinationsabzug. Dieses Rentenziel wird erreicht mit den Beiträgen von bisher, wenn man die Guthaben mit 4 Prozent verzinst. Nun erreichen wir diese 4 Prozent nicht mehr. Der Bundesrat hat die Möglichkeit der Mindestverzinsung in zwei Schritten reduziert. Wir haben nun den ersten Schritt – 3¼ Prozent – nachvollzogen, mit Beschluss der Verwaltungskommission. Damit das Rentenziel trotzdem auf längere Sicht erreicht wird, braucht es etwas höhere Beiträge. Diese Beitragserhöhung wird genau nach dem jetzigen Verhältnis 1 : 1½ zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt. Diese 2 Mio. Franken (1½ Teile) betreffen den Kanton als Arbeitgeber. 1 Teil steuern die Arbeitnehmer des Kantons bei. Gleich läuft es mit den 56 Anschlussverträgen jener Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in der Kantonalen Pensionskasse zusammengeschlossen sind.

Diese Erhöhung der Beiträge kann die Verwaltungskommission abschliessend festlegen, weil diese immer noch deutlich unter dem Maximalrahmen liegen, den das Pensionskassendekret vorgibt. Erst wenn diese Beiträge überschritten würden, käme das Parlament zum Zuge und müsste darüber befinden, was zu tun sei, ob das Rentenziel zu korrigieren sei oder ob die Beiträge über den festgesetzten Rahmen hinaus erhöht werden müssten. Sie können heute also nichts anderes beschliessen.

2546 Verschiedene Erträge

463.0003 Anteil am Ertrag des EKS – ordentlicher Beitrag

Gerold Meier: Ich mache nochmals einen Versuch, vom Erbsenzählen wegzukommen. Zu dieser Position beantrage ich die Heraufsetzung von Fr. 1'900'000.- auf 5 Mio. Franken. Der Text ist offensichtlich von früher übernommen, als das EKS noch eine kantonale Anstalt war. Weil man mit der Axpo einen inzwischen nicht mehr möglichen Aktientausch anstrebte, ist das EKS eine Aktiengesellschaft geworden und bleibt vorläufig eine. Diese Aktiengesellschaft erwirtschaftet einen Gewinn. Der Kanton ist einziger Aktionär und erhält aus dem Gewinn eine Dividende, nicht einen Anteil am Ertrag. Der Text im Staatsvoranschlag sollte entsprechend geändert werden. Dass noch Fr. 100'000.- als Beitrag an die AHV abgezweigt werden, ist ein Anachronismus und finanzpolitisch abwegig.

Zum Antrag auf Heraufsetzung der Dividende auf 5 Mio. Franken: Der Regierungsrat wird argumentieren, das Aktienkapital betrage 20 Mio. Franken; 2 Mio. Franken (1,9 Mio. Franken + Fr. 100'000.-) seien 10 Prozent des Aktienkapitals, und das sei sehr viel. Der Wert dieses Unternehmens wird von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr mit 160 Mio. Franken angegeben. Das ist eine Schätzung, die damals im Zusammenhang mit dieser Axpo angegeben wurde. Dass das Aktienkapital bei der Umwandlung von der kantonalen Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit 20 Mio. Franken angesetzt wurde, war willkürlich; man hätte ebenso gut nur Fr. 100'000.- oder 160 Mio. Franken einsetzen können. Für den Ertrag und damit für die Dividende muss der Wert des Unternehmens massgebend sein, also 160 bis 200 Mio. Franken, sicher nicht die Höhe des Aktienkapitals.

Das EKS ist ein Monopolunternehmen. Der Ertrag hängt ab vom Preis, den das Unternehmen für die Durchleitung der elektrischen Energie durch das Netz selbst festsetzt. Den Preis der Energie setzt das Unternehmen fest, das uns beliefert, nämlich die Axpo. Der Betrag, den das EKS für die Vermittlung von der Axpo zum Konsumenten einsetzt, hat einzig die Verwaltungskosten für die Verrechnung an die Konsumenten zu finanzieren. Der Durchleitungspreis soll nicht willkürlich hoch angesetzt werden, ist die Elektrizität heute doch ein Gut des Service public. Die Stromausfälle in Amerika und Italien haben uns bewusst gemacht, wie heute Elektrizität für Länder mit unserer Hochzivilisation fast so elementar wichtig ist wie Wasser. Aber das investierte Kapital muss redlich „verzinst“ werden. 3 Prozent sind eigentlich für ein Wirtschaftsunternehmen zu gering, bei einem Wert von 160 Millionen macht dies aber, wie beantragt, rund 5 Millionen aus. Es ist absurd, wenn der Staat eigenes Vermögen nicht ökonomisch bewirtschaftet, sich mit viel zu geringen Erträgen begnügt, andererseits aber beispielsweise den Kindern eine Schulstunde abschlenzt, ein Defizit der Staatsrechnung ausweist und einen Steuerfuss festlegt, den man bei wirksamer Staatswirtschaft niedriger ansetzen könnte. Mit der Annahme meines Antrags kann ein wirklich ausgeglichenes Budget beschlossen werden, nicht eines mit einer roten Null.

Regierungsrat Hermann Keller: Massgebend für die Höhe der Dividende ist in aller Regel das Betriebsergebnis. Das wird auch beim EKS so gehandhabt. Wenn wir jetzt 10 Prozent Dividende haben, das haben wir beim letzten Antrag und bei der Begründung beziehungsweise beim Nachweis durch die Firma feststellen müssen, reicht das Betriebsergebnis allein knapp nicht mehr aus. Wir müssen auf die Substanz zurückgreifen. Doch wir können die Abgaben nicht einfach massiv erhöhen, denn dies würde zu einer ebenso massiven Erhöhung der Stromkosten führen. Da kämen wir in Kon-

flikt mit dem entsprechenden Gesetz, welches auch vorsieht, dass die Strompreise günstig und sicher verteilt werden müssen. Wir haben also zumindest kurzfristig keinen weiteren Spielraum mehr. Ich kann Ihnen höchstens zusichern, dass wir im Rahmen des Fortsetzungsprojektes „Entlastungsmassnahmen 2“ diese Angelegenheit neu prüfen, auch unter Einbezug möglicher Devestitionen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir haben in zwei Schritten die Dividende von 5 auf 7½ und nun auf 10 Prozent erhöht, also immerhin verdoppelt. Es ist zu Recht gesagt worden, dass wir die letzte Dividende zulasten der Substanz zahlen mussten und dies auch aufgrund der Mittelfristplanung bei der kommenden Dividende zum Teil tun müssen.

Gerold Meier ist der Meinung, wir hätten zu tiefe Strompreise. Aber wir verfolgen ganz klar die Philosophie, weitere Strompreissenkungen vorzunehmen. Ich bitte Sie auch aus formalen und rechtlichen Gründen – der Kantonsrat kann nicht heute an dieser Sitzung die Dividende festlegen, die Aktionärsverantwortung liegt beim Regierungsrat –, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen.

Darüber, ob es richtig ist, einen Teil der Dividende für die AHV abzuzweigen, kann man diskutieren – aber bitte erst im nächsten Jahr.

Gerold Meier: Es geht nicht einfach um eine Kleinigkeit. Der Regierungsrat sagt, das Betriebsergebnis sei massgebend. Für das Betriebsergebnis ist der Regierungsrat insofern verantwortlich, als er den Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft einsetzt, und diesem Verwaltungsrat kann er die nötigen Weisungen erteilen. Diese 160 Mio. Franken, die das Unternehmen wert ist, sind ohne einen Franken Steuermittel von den Strombezügern in früheren Zeiten geleistet worden, in Zeiten, als die Leute noch weniger Geld hatten als jetzt. Heute wird die Energie, nicht nur die elektrische, in unserem Land massiv verschleudert. Es ist an sich sinnlos, elektrische Energie damit zu verbilligen, dass man den vollen Ertrag dieses Vermögens, das uns, dem Volk des Kantons Schaffhausen gehört und für das der Regierungsrat Treuhänder ist, verschleudert.

Abstimmung

Antrag von Gerold Meier

Mit 41 : 6 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

40 Investitionsrechnung
41 Departement des Innern
4150 Krankenanstalten – ordentliche Finanzierung
503.0500 Sanierung Waldhaus Geissberg

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Im Staatsvoranschlag waren für die Sanierung des Waldhauses rund 3 Mio. Franken eingestellt. Über die Nutzung des Hauses besteht aber keine Klarheit. Es ist noch in der Schwebe, ob kantonale Ämter untergebracht werden sollen oder ob externe Interessenten das Waldhaus zukünftig mieten werden. Solange kein Nutzungskonzept besteht, ist nach Meinung der GPK eine Investition ins Waldhaus nicht sinnvoll. Die GPK hat mit grossem Erstaunen davon Kenntnis nehmen müssen, dass in den letzten Jahren bereits 5 Mio. Franken in das Gebäude investiert wurden (ich berufe mich auf die Zahlen von Kantonsbaumeisterin Katharina E. Müller). Die Absicht der GPK, das Waldhaus zurückzustellen, entspringt nicht einem Spargedanken. Es hat uns vielmehr erschüttert, dass ohne Konzept rund 3 Mio. Franken für Sanierungen ausgegeben werden sollen, nachdem bereits 5 Mio. Franken ohne Konzept bereits investiert worden sind. Es würde mich sehr wundern, wenn nun plötzlich ein seriöses Konzept präsentiert werden könnte, ich betone: ein seriöses. Wenn eine Vorlage mit einem sinnvollen Nutzungskonzept vorliegt, steht einem Nachtragskredit nichts im Weg.

Wir wollen nicht verhindern, sondern eine Denkpause einschalten. Die Sanierung des Waldhauses soll deshalb zurückgestellt werden. Der GPK wurde von Katharina E. Müller auf Juni 2004 ein Nutzungskonzept versprochen. Mit 5 : 2 hat die GPK sämtliche Finanzpositionen bezüglich Waldhaus aus der Laufenden und aus der Investitionsrechnung herausgestrichen. Einzig für die dringendsten Brandschutzmassnahmen soll ein Betrag im Umfang von Fr. 210'000.- in der Investitionsrechnung verbleiben.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es wäre nicht vernünftig und finanzpolitisch falsch, den vom Regierungsrat beantragten Kredit für die Sanierung des Waldhauses von insgesamt 2,8 Mio. Franken auf 0,2 Mio. Franken zu kürzen. Sinnvoll hingegen wäre es, dem vom Regierungsrat angebotenen Kompromiss zuzustimmen, nämlich 1 Mio. Franken im Voranschlag zu belassen.

Zur Ausgangslage: Das Waldhaus ist ein Nebengebäude der Krankenanstalten und ursprünglich als Personalhaus erstellt worden, dient aber heute etwa zur Hälfte der Physiotherapie- und Pflegeschule; die obere Hälfte des Hauses ist an Einzelpersonen vermietet, nicht mehr nur an Schwestern und

Schülerinnen, sondern zum Teil auch an „problematische Leute“. Das Haus steht bis Ende 2004 in der Obhut der Krankenanstalten und soll per 1.1.2005 – im Zusammenhang mit der Umwandlung der Krankenanstalten in eine öffentliche Anstalt – in die direkte Verantwortung des Hochbauamts übergehen. Die Verantwortung für die Physiotherapie- und Pflegeschule geht zum gleichen Zeitpunkt vom Departement des Innern ans Erziehungsdepartement über.

Was ist bereits geschehen? Die Fassade, das Unter- und das Erdgeschoss sowie die ersten vier Geschosse, die heute von der Physiotherapie- und Pflegeschule primär als Büros genutzt werden, sind saniert und befinden sich in einem guten Zustand; davon habe ich mich persönlich überzeugt. Die Leute sind zufrieden. Dafür wurden in den letzten Jahren nicht 5 Mio. Franken, sondern 3 Mio. Franken über den Voranschlag aufgewendet. Die restlichen 1,7 Mio. Franken sind im Anbau, im Pavillon, investiert worden, in dem die Physiotherapie- und Pflegeschule untergebracht ist. Die Geschosse fünf bis zehn befinden sich in einem schlimmen Zustand. Die schwarzen Wände, die defekten Böden, die sanitären Anlagen – es ist jämmerlich! Im Hinblick auf eine vernünftigeren Nutzung sind Projektstudien gemacht worden: Das Haus sollte sinnvollerweise weiterhin genutzt werden; entweder könnten Büros eingerichtet oder die Räumlichkeiten als Einzelzimmer vermietet werden. Diese müssten allerdings auch saniert werden. Ein Umbau in Wohnungen käme viel zu teuer, ergäbe keine vernünftige Rendite und wäre auch aus statischen Gründen nur sehr bedingt möglich.

Es müssen in den oberen fünf Stockwerken insbesondere Brandschutzmassnahmen getroffen werden: Brandschutztüren, Brandmeldeanlagen. Da beim Einbau der Brandschutztüren Schäden entstehen, sollte vernünftigerweise auch gleich gemalt werden. Da für die Brandmeldeanlagen Leitungen gezogen werden müssen, entstehen ebenfalls Schäden. Und wenn man schon malt, sollte man auch die Böden sanieren. Alles andere wäre ineffizient. Es handelt sich eigentlich um klassische Unterhaltsarbeiten, die an sich gebunden sind.

Es steht bereits heute fest, dass die Pflegeschule ein zusätzliches halbes Geschoss will und dass das Spital zusätzliche Räume für Pikettzimmer beansprucht, und zwar im 5. Geschoss. Diese stehen im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Trakt E. Bezüglich der Geschosse sechs bis acht hat die „altra“ Interesse für zusätzliche Wohnheimplätze angemeldet. Wir haben ihr eine schriftliche Offerte unterbreitet, auf die sie positiv reagiert hat. Zu klären ist nun noch, ob eventuell die „altra“ bei reduziertem Mietzins einen Teil der Investitionen selbst vornimmt.

Es verblieben das neunte und das zehnte Geschoss. Dort könnten Verwaltungsabteilungen untergebracht werden. Es ist noch kein Entscheid gefallen. Interesse hat auch die Cilag angemeldet.

Worum geht es? Nach Auffassung des Regierungsrates sollen die Sanierungen ausgelöst werden können, sobald die Nutzung feststeht. Sie können doch nicht davon ausgehen, dass die Regierung Investitionen ins Blaue hinaus tätigt, ohne zu wissen, was passiert. Das tun wir doch nicht. Da war die GPK allzu misstrauisch. Wenn Sie den Anträgen der GPK nachkommen, verlieren wir unnötig Zeit; es gibt zusätzlichen Aufwand, und es kostet erst noch mehr, wenn wir in Etappen sanieren müssen. Zudem verlieren wir Mietzinse. Im Übrigen ist auch die Bauwirtschaft dankbar, wenn wir die Aufträge auslösen können, sobald die Nutzung klar ist. Ich bitte Sie, dem Kompromissantrag der Regierung zuzustimmen und wenigstens 1 Mio. Franken einzustellen.

Abstimmung

Antrag der GPK

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Somit ist die Summe von 1 Mio. Franken im Staatsvoranschlag 2004 eingestellt.

43 Baudepartement 4300 Nationalstrassenbau 501.0000 Projektierung, Bau N4

Hans Jakob Gloor: Es ist ein Projektierungskredit für den Galgenbucktunnel von 1,35 Mio. Franken eingestellt. Wir beantragen Ihnen, diesen Projektierungskredit zu streichen. Wir wollen bezüglich des Galgenbucktunnels kein fait accompli schaffen. Wenn für Projekte in den Vorbereitungen sehr viel Geld in die Hand genommen wird, verlieren wir später automatisch die Freiheit, zum Bau auch nein zu sagen.

Das Volk hat zum Galgenbucktunnel etwas zu sagen. Es wird aber nicht gefragt. Unsere Lobbyisten in Bern, die Ständeräte Peter Briner und Hannes Germann sowie Nationalrat Gerold Bührer, machen sich stark dafür, dass die Strecke ins Klettgau zur Nationalstrasse aufgewertet wird. Wen haben denn diese Herren gefragt? Sie haben selbstständig gehandelt. Man geht von einem stillschweigenden Konsens aus, dass dieser Tunnel geplant und gebaut werden soll. Zu 100 Mio. Franken wird das Volk nicht einmal gefragt. Wir verlangen eine breite Grundsatzdebatte mit Konsultativbefragung, bevor

ein pfannenfertiges Projekt vorliegt. Es ist nicht die Priorität von 2004, hier Planungen in Gang zu setzen, bevor wir wissen, was das Volk will.

Peter Altenburger: Als Neuhauser muss ich etwas zu diesem Antrag sagen, aber nicht nur als Neuhauser. Hans Jakob Gloor will offenbar seinen politischen Vorstoss, den er vor einiger Zeit eingereicht hat, zwei Mal thematisieren, heute bereits und in ein paar Wochen wieder, wenn er behandelt wird.

Der Galgenbucktunnel ist kein Sündenfall. Aber es ist meines Erachtens ein Sündenfall, den Galgenbucktunnel als einen solchen zu bezeichnen. Der Galgenbucktunnel ist nicht nur für Neuhausen, sondern für den ganzen Kanton Schaffhausen ein Projekt, das für die gedeihliche Entwicklung unseres Kantons von sehr grosser Bedeutung ist – ein Projekt für einen Tunnel übrigens, der als Zubringer zum Nationalstrassennetz weitgehend vom Bund finanziert wird. Heute will Hans Jakob Gloor dem Bund mit einer negativen Signalwirkung die Lust an diesem Projekt vermiesen und die Arbeit unserer bürgerlichen Parlamentarier in Bern torpedieren.

Noch vor drei Jahren – beim Postulat Hensler – gab es in diesem Saal keine einzige Gegenstimme zum Galgenbucktunnel, vielleicht einige Enthaltungen. Nun werden systematisch und regelmässig Pfeile abgeschossen, weil es in die entscheidende Phase geht. Ich überlasse Ihnen das Urteil über diese Taktik.

Im Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe wurde von einem Burgfrieden gesprochen. Diesen Burgfrieden gab es während langer Zeit auch zwischen dem öffentlichen und dem privaten Verkehr. Jetzt hat Hans Jakob Gloor das Kriegsbeil ausgegraben – unnötigerweise! Wenn Sie eine Konfrontation zwischen öffentlichem und privatem Verkehr wollen, können Sie diese haben; dann müssen Sie sich aber nicht wundern.

Sehen Sie sich einmal auf Seite 42 des Staatsvoranschlags die Kostensteigerung beim öffentlichen Verkehr an. Jedes Jahr legt dieser kräftig zu. Die bürgerliche Seite hat allen Projekten lammfromm zugestimmt. Der Bus- und Regionalverkehr in Stadt und Kanton wurde kürzlich als Nummer Eins der Schweiz ausgezeichnet. Ein anderes Beispiel: Beim Kreisel Enge, der dieses Wochenende eröffnet worden ist, hat man nachträglich einen sechsstelligen Betrag für eine Busspur bewilligt, obwohl deren Notwendigkeit äusserst umstritten war. So weit, so gut. Die FDP-Fraktion steht klar hinter einem vernünftigen und finanziell verkraftbaren Ausbau des öffentlichen, aber auch des privaten Verkehrs.

Hans Jakob Gloor und seine Leute haben, wie es scheint, eine einseitige Gewichtung. Ich warne ihn davor, diese Einseitigkeit dazu zu benutzen, den

offenbar ungeliebten Galgenbucktunnel – der übrigens auch ökologisch sinnvoll ist und dem öffentlichen Verkehr dient – abzuschliessen. Sollte ihm dieser Abschuss gelingen, muss er sich nicht wundern, wenn die bürgerliche Seite beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs künftig ebenso kritisch vorgehen wird wie andere Leute beim Galgenbucktunnel.

Annelies Keller: Dank dem Galgenbucktunnel sind wir Klettgauer, Hans Jakob Gloor, im Notfall schneller im Spital. Wir müssen nämlich in Neuhausen nicht mehr in der Schlange stehen. Beim Galgenbucktunnel habe ich auch keine Furcht vor dem Volk. Hans Jakob Gloor hat im Kantonsrat bereits einmal nein gesagt und gedacht, er sei das Volk. Das Volk hat am vergangenen Sonntag seine Antwort zur Teilrevision des Steuergesetzes gegeben. Hans Jakob Gloor hat nicht Recht bekommen. Dies wird beim Galgenbucktunnel auch so sein.

Der Galgenbucktunnel dient auch der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region, damit der Staat mehr Einnahmen hat, von denen zu guter Letzt auch das Spital profitiert.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Kredit über 1,35 Mio. Franken soll gestrichen werden. Dieser Ausgabenposition stehen aber Einnahmen in der Höhe von Fr. 280'000.- gegenüber. Ich habe bereits Veranstaltungen für alle Verbände und zuhanden der betroffenen Gemeinden – Stadt Schaffhausen, Neuhausen, Gemeindeverband Klettgau – durchgeführt und über das, was nun abläuft, informiert. Wir arbeiten am generellen Projekt Galgenbucktunnel im Auftrag des Bundes. Dieses sollte bis Mitte des nächsten Jahres abgeliefert werden. Im Rahmen dieses generellen Projektes finden alle Abklärungen statt, die auch Sie beschäftigen. Es geht unter anderem auch um eine Kosten-Nutzen-Analyse, um flankierende Massnahmen, um die Umweltverträglichkeitsprüfung 2. Stufe; auch wird eine Vernehmlassung zumindest bei den betroffenen Gemeinden durchgeführt.

Der Bund muss das generelle Projekt prüfen. Der Gesamtbundesrat muss grünes Licht geben für das so genannte Ausführungsprojekt. In dessen Rahmen gibt es Auflagen betreffend Einsprachen und so weiter. Es ist möglich aufgrund des neuen Finanzausgleichs, demgemäss die Nationalstrassen zu 100 Prozent vom Bund bezahlt werden, dass wir sogar eine Chance haben – dies ist eine Frage der Übergangsbestimmungen –, dass die Realisierung des Tunnels sogar zu 100 Prozent vom Bund bezahlt wird. Wir müssen nun aufpassen, dass wir keine falschen Signale aussenden. Mit viel Aufwand haben wir erreicht, dass wir mit der Projektierung beginnen können, wir haben erreicht, dass es für den Bau bereits in der Mittelfristplanung

ist. Aber es warten andere, deren Projekte zurückgestellt wurden, nur auf ein falsches Signal aus dem Kanton Schaffhausen, um dann in die Lücke zu springen.

Abstimmung

Antrag von Hans Jakob Gloor

Mit 48 : 9 wird der Antrag von Hans Jakob Gloor abgelehnt.

VII. Spezialverwaltungen

8300 Kanton und Stadt Datenverarbeitung

380.200 Einlage in Ausgleichskonto

Annelies Keller: Wie hoch ist zurzeit das Ausgleichskonto? Wozu werden diese Gelder verwendet? Gemäss Antrag der GPK beträgt die neue Einlage Fr. 172'500.-. Wie setzt sich dieser höhere Betrag zusammen?

Regierungsrat Heinz Albicker: Auf dem Ausgleichskonto wird sich Ende Jahr ungefähr 1 Mio. Franken befinden. Die Crux an der Geschichte ist, dass in der WOV-Rechnung die kalkulatorischen Kosten höher sind als diejenigen in der Finanzrechnung. Das heisst, wir berechnen unsere Preise aufgrund dieser WOV-kalkulierten Aufwendungen; wir generieren höhere Erträge, als wir in der Finanzrechnung eigentlich brauchten, um den Kostendeckungsgrad effektiv richtig ausweisen zu können. Ich habe nun der KSD den Auftrag erteilt, zusammen mit der Finanzverwaltung des Kantons zu prüfen, wie wir dies finanztechnisch abwickeln können. Ziel ist es, diese Mittel für Investitionen einzusetzen, womit die Rechnung des Staatshaushalts entsprechend korrigiert wird. Wir benötigen dafür noch ein Jahr, ich bitte Sie deshalb noch um ein wenig Geduld.

Bei den Positionen 434.003 (Aufträge an Dritte), 435.000 (Materialverkauf), 451.000 (Arbeiten für den Kanton) und 452.000 (Arbeiten für die Stadt) haben wir mehrheitlich die Erträge nach oben korrigiert. Als wir das WOV-Budget erstellen, bemerkten wir, dass da gewisse Erträge noch fehlten.

Schulen für Berufe im Gesundheitswesen

Charles Gysel: Ich bin kürzlich sehr erschrocken, als man mir erzählte, am Kantonsspital Winterthur würden keine Schwestern eingestellt, die an der Pflegeschule Schaffhausen ausgebildet worden seien. Ist Regierungsrat

Herbert Bühl das Problem bekannt? Steckt dahinter etwas oder stimmt es nicht?

Regierungsrat Herbert Bühl: Das ist für mich absolut neu. Unsere Schule ist vom Roten Kreuz anerkannt und wird im Rahmen der Qualitätssicherung regelmässig besucht. Es sind uns keinerlei Beanstandungen bekannt. Hätten wir tatsächlich ein so schlechtes Image, so glaube ich nicht, dass es uns dann gelungen wäre, nun mit dem Kanton Zürich zusammen in ein Projekt zu gehen, um diese Diplombildung neu zu konzipieren. Da arbeiten wir gerade auch mit den Schulen in Winterthur zusammen.

Rückkommen

**22 Erziehungsdepartement
2238 Orientierungsschulen
302.000 Besoldungen**

Matthias Freivogel: Ich stelle fest: Sie haben beim Waldhaus 1 Mio. Franken plus Fr. 800'000.- eingestellt. Sie haben vor dem Klettgau für Fr. 80'000.- eine Tafel aufgestellt. Öfters höre ich aus den bürgerlichen Reihen, man solle das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Dieses Kriterium müssen wir vor allem bei dieser Tafel anwenden.

Ich stelle fest, Regierungsrat Heinz Albicker, dass Ihr Kollege Regierungsrat Hans-Peter Lenherr dank tapferem Einsatz etwas erreicht hat. Pädagogisch kann es einfach nicht umstritten sein, dass es besser ist, wenn wir den Schülerinnen und Schülern in der Orientierungsstufe diesen Unterricht erteilen können. Wir dürfen doch nicht dauernd von der Förderung unseres Bildungsstandorts sprechen, notabene nicht in Bezug auf die Kantonschule, und wenn es darum geht, diesen zu erhalten – Stichwort Pisa-Studie –, möchten wir den Schülern die Bildung nicht zur Verfügung stellen. Die Fr. 125'000.- dafür sind relativ wenig Geld. Ich bitte Regierungsrat Heinz Albicker, sich für die Schüler einzusetzen. Ich wette einen Besen, dass Ihre Kollegen Ihnen den Hals nicht umdrehen, wenn Sie dies tun. Stellen Sie diesen Betrag noch ein.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich habe heute Morgen Regierungsrat Heinz Albicker sehr bewundert. Er ist zum regierungsrätlichen Antrag gestanden. Es war gewiss nicht sein Herzensanliegen. In nächster Zeit werden wir einige Pakete durchziehen müssen. Wir werden nur Erfolg haben, wenn wir sie gesamthaft verabschieden. Es ist vor allem der Aspekt wichtig, dass

wir gemeinsam ein Paket schnüren; nach dem Entscheid der zuständigen Kommission sollte nichts mehr herausgebrochen werden. Schaffen Sie hier keinen Präzedenzfall.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich an diesen Sparmassnahmen keine Freude habe. Aber ich habe immer gesagt, das Gesamtziel des Regierungsrates sei höher zu gewichten. Vergessen Sie eines nicht: Was uns möglich war, haben wir realisiert. Wir haben in diesem Saal ein grosses Paket im Wert von 4 Mio. Franken zugunsten der Lehrerschaft verabschiedet. Das sind Kosten, die ich mit Ihnen zusammen verursacht habe. Wir haben die Rahmenbedingungen für unsere Lehrkräfte zum Teil massiv verbessert. Wir haben beim BBZ Baukosten verursacht, für DMS und Kantonsschule haben wir einen Kredit von mehr als 10 Mio. Franken bewilligt bekommen.

Wir haben die Begabtenförderung auf Sparflamme aufgegleist; sie ist vom Regierungsrat verabschiedet und im Staatsvoranschlag enthalten. Wir haben das „Cockpit“, das der Lehrerschaft entgegenkommen soll. Im Berufsbildungsbereich haben wir die KV-Reform verkraften müssen: Die Beiträge an die Kaufmännische Handelsschule haben sich in den letzten Jahren sicher um 1,5 Mio. Franken erhöht. Versuche ich objektiv zu saldieren, kann wirklich niemand sagen, der Erziehungsdirektor spare sich da krank.

Werner Bolli: Wir haben mit der Regierung ein Abkommen getroffen und gesagt, diejenigen Massnahmen, die in der Kompetenz und der Budgethoheit des Regierungsrates lägen, sollten per Kompensation erfolgen. Dem hat Matthias Freivogel auch zugestimmt. Nun soll das Paket wieder aufgeschnürt werden. So können wir wieder von vorne beginnen mit unserem „Massnahmenpaket Entlastung des Staatshaushalts“. Es geht nun auch um die Glaubwürdigkeit der Kommission. Deshalb bitte ich Sie wirklich – und jetzt spreche ich für die Kommission, die mit 9 : 0 bei 2 Enthaltungen und 4 Absenzen dem Paket im Grundsatz zugestimmt hat –, den Anträgen im Sinne des Erziehungsdirektors zuzustimmen.

Martina Munz: Ich spreche ausdrücklich nicht als GPK-Präsidentin. In der Spezialkommission haben wir nur über die Anträge gesprochen, die eine Gesetzes- oder eine Dekretsänderung verlangen. Das ist bei dieser Stundenreduktion nicht der Fall. Beim Erziehungsdepartement wurde beim Schulamt die Frühenglisch-Ausbildung für die Primarschullehrer gestrichen, im Umfang von Fr. 165'000.-. Wir haben dort die Kompensation eins zu eins! Hier wollen wir Fr. 125'000.- wieder hineinnehmen. Hier geht es um die

Grundausbildung. Ich erteile an der Berufsschule Unterricht und sage Ihnen: Wir dürfen auf keinen Fall bei der Orientierungsschule abbauen. Es mag sein, dass gewisse Fächer überholt sind, beispielsweise Latein, aber es muss umgebaut werden an dieser Stufe, der EDV-Unterricht ist einzubauen. Ich wehre mich mit aller Vehemenz gegen einen Abbau auf dieser Stufe. Diese Stunde darf nicht gestrichen werden.

Christian Heydecker: Die Englisch-Ausbildung der Lehrkräfte ist nicht gestrichen, sondern aufgeschoben worden. Diese Ausbildungskosten sind nicht jährlich wiederkehrend, sie fallen vielleicht für zwei oder drei Jahre an. Damit wurden Mehrkosten für das Projekt Entlastung des Staatshaushalts kompensiert, wo nun die zweite Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist. Dort kann man von einer Kompensation sprechen, denn diese Kosten fallen auch innerhalb von zwei Jahren an. Wir sprechen nun für das Jahr 2004 von Fr. 125'000.-, aber Sie können der Vorlage des Regierungsrates entnehmen, dass wir ab 2005 von Fr. 300'000.- sprechen. Das sind jährlich wiederkehrende Kosten, die wir nicht mit einem Aufschieben der Lehrerausbildung, die vielleicht für zwei oder drei Jahre anfällt, kompensieren können.

Abstimmung

Mit 36 : 28 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

**23 Baudepartement
2334 Übrige Liegenschaften
314.3100 Ausserordentlicher baulicher Unterhalt
318.500 Aufträge an Dritte**

Ursula Hafner-Wipf: Auf Antrag der GPK wurde die Sanierung des Wohnhauses Nordstrasse 113 gestrichen. Als Folge davon müsste in Position 318.5000 der Betrag ebenfalls gestrichen oder zumindest reduziert werden, denn dabei handelt es sich um die Planung der Sanierung Nordstrasse 113 und Hohlenbaumstrasse 196. Mindestens die Hälfte des Betrages müsste also gestrichen werden. Ich stelle den Antrag, diese Position um Fr. 16'000.- zu reduzieren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Das ist grundsätzlich richtig. Ich glaube aber, Martina Munz hat sich dahingehend geäußert, dass sie den gesamten Betrag beibehalten wolle, so dass für die Bushaltestelle noch ein wenig Luft bliebe.

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die Position 314.3100 beträgt Fr. 450'000; die Fr. 420'000.- sind ein Druckfehler. Ich habe die Fr. 32'000.- deshalb erwähnt, weil ich gesagt habe, für den Abbruch würden Fr. 120'000.- benötigt. Einen aktiven Beschluss gefasst haben wir in der GPK diesbezüglich aber nicht. Ich finde den Antrag von Ursula Hafner-Wipf sehr gut, aber diese Meinung äussere ich nicht im Namen der GPK.

Regierungsrat Herbert Bühl: Es ist uns tatsächlich ein Anliegen, dass die Bushaltestelle möglichst in die Nähe des Psychiatriezentrums zu liegen kommt. Sollte der Abbruch des Wohnhauses Nordstrasse 113 von der Stadt bewilligt werden, hätten wir die Chance, die Realisierung der Bushaltestelle an die Hand zu nehmen. Deshalb wären wir froh, wenn dieser Betrag so im Voranschlag stehen bliebe.

Abstimmung

Mit 34 : 22 wird der Antrag von Ursula Hafner-Wipf abgelehnt.

Abstimmungen

Mit 62 : 0 wird dem Staatsvoranschlag 2004 zugestimmt.

Mit 62 : 0 wird den Verpflichtungskrediten im Betrage von Fr. 160'000.- zugestimmt.

Mit 60 : 0 wird der ordentliche Steuerfuss auf 111 Prozent festgesetzt.

Mit 55 : 2 wird eine Rebsteuer von Fr. 1.- pro Are festgelegt.

Mit 63 : 0 wird der Regierungsrat zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel auf dem Ausleihens- bzw. Darlehensweg ermächtigt.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Zahlen für den beschlossenen Staatsvoranschlag 2004 lauten wie folgt: Aufwandüberschuss: Fr. 2'779'700.-; Nettoinvestitionen: Fr. 26'576'500.-; Selbstfinanzierungsgrad: 62,6 Prozent.

*

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr